

BANK FÜR TIROL UND VORARLBERG AKTIENGESELLSCHAFT
AKTIONÄRSREPORT: ZWISCHENBERICHT
ZUM 31.03.2019

Zwisc bericht

2	Termine 2019 für BTV Aktionäre	12	Anhang BTV Konzern 2019
3	BTV Konzern im Überblick	16	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
	Lagebericht und Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung des BTV Konzerns	27	Wesentliche Geschäftsfälle der bzw. nach der Berichtsperiode
4	Wirtschaftliches Umfeld	28	Angaben zur Bilanz – Aktiva
5	BTV Aktien	36	Angaben zur Bilanz – Passiva
6	Bilanz- und Erfolgsentwicklung	39	Angaben zur Gesamtergebnisrechnung
	Verkürzter Konzernabschluss	43	Sonstige und ergänzende Angaben zur Bilanz
8	Bilanz	54	Segmentbericht
9	Gesamtergebnisrechnung	59	Erklärung der gesetzlichen Vertreter
10	Eigenkapital-Veränderungsrechnung	60	Impressum
11	Kapitalflussrechnung		

Termine für BTV Aktionäre

Ordentliche Hauptversammlung 16.05.2019, 10.00 Uhr, Stadtforum 1, Innsbruck
Die Dividende wird am Tag nach der Hauptversammlung auf der BTV Homepage sowie im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht.

Ex-Dividendentag	22.05.2019
Dividendenzahltag	24.05.2019
Zwischenbericht zum 31.03.2019	Veröffentlichung am 24.05.2019 (www.btv.at)
Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2019	Veröffentlichung am 30.08.2019 (www.btv.at)
Zwischenbericht zum 30.09.2019	Veröffentlichung am 22.11.2019 (www.btv.at)

Erfolgszahlen in Mio. €	31.03.2019	31.03.2018	Veränderung in %
Zinsüberschuss	35,3	30,9	+14,5 %
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	1,5	0,3	>+100 %
Provisionsüberschuss	12,5	13,6	-8,0 %
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	12,3	11,6	+5,4 %
Verwaltungsaufwand	-47,1	-43,6	+8,0 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg	31,2	28,9	+7,9 %
Periodenüberschuss vor Steuern	51,3	40,9	+25,6 %
Konzernperiodenüberschuss	41,6	32,7	+27,2 %

Bilanzzahlen in Mio. €	31.03.2019	31.12.2018	Veränderung in %
Bilanzsumme	11.800	11.630	+1,5 %
Forderungen an Kunden nach Risikovorsorge	7.797	7.754	+0,6 %
Primärmittel	8.160	8.162	-0,0 %
davon Spareinlagen	1.281	1.260	+1,6 %
davon eigene Emissionen	1.409	1.357	+3,9 %
Eigenkapital	1.681	1.639	+2,6 %
Betreute Kundengelder	14.607	14.195	+2,9 %

Regulatorische Eigenmittel (CRR) in Mio. €	31.03.2019	31.12.2018	Veränderung in %
Gesamtrisikobetrag	7.656	7.728	-0,9 %
Eigenmittel	1.205	1.222	-1,4 %
davon hartes Kernkapital (CET1)	1.003	1.015	-1,2 %
davon gesamtes Kernkapital (CET1 und AT1)	1.014	1.029	-1,5 %
Harte Kernkapitalquote	13,1 %	13,1 %	-0,0 %-Pkt.
Kernkapitalquote	13,2 %	13,3 %	-0,1 %-Pkt.
Eigenmittelquote	15,7 %	15,8 %	-0,1 %-Pkt.

Unternehmenskennzahlen in %-Punkten	31.03.2019	31.03.2018	Veränderung in %-Punkten
Return on Equity vor Steuern (Eigenkapitalrendite)	12,5 %	11,7 %	+0,8 %-Pkt.
Return on Equity nach Steuern	10,2 %	9,4 %	+0,8 %-Pkt.
Cost-Income-Ratio (Aufwand/Ertrag-Koeffizient)	50,6 %	51,4 %	-0,8 %-Pkt.
Risk-Earnings-Ratio (Kreditrisiko/Zinsergebnis)*	-4,3 %	-0,8 %	-3,5 %-Pkt.

Ressourcen Anzahl	31.03.2019	31.03.2018	Veränderung Anzahl
Durchschnittlich gewichteter Mitarbeiterstand	1.488	1.474	+14
Anzahl der Geschäftsstellen	36	36	+0

Kennzahlen zu BTV Aktien	31.03.2019	31.03.2018
Anzahl Stamm-Stückaktien	31.531.250	28.437.500
Anzahl Vorzugs-Stückaktien	2.500.000	2.500.000
Höchstkurs Stamm-/Vorzugsaktie in €	25,00/23,00	25,40/22,80
Tiefstkurs Stamm-/Vorzugsaktie in €	23,80/21,80	23,00/19,40
Schlusskurs Stamm-/Vorzugsaktie in €	24,80/22,80	25,40/22,80
Marktkapitalisierung in Mio. €	839	779
IFRS-Ergebnis je Aktie in €	4,35	3,61
Kurs-Gewinn-Verhältnis Stammaktie	5,7	7,0
Kurs-Gewinn-Verhältnis Vorzugsaktie	5,2	6,3

* 31.03.2018 angepasst aufgrund der Umgliederung der Gesamtergebnis-Position „Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen“

Wirtschaftliches Umfeld

Die Konjunkturentwicklung der Eurozone verlief im ersten Quartal schwächer als erwartet. Schuld daran war vor allem der Industriesektor, dessen Erholung sich länger hinzieht als vorerst angenommen. Die geringere globale Handelstätigkeit im Allgemeinen sowie die Probleme in der Automobilbranche im Speziellen haben Bremsspuren hinterlassen. Letzteres ist besonders schmerzhaft, da Deutschland bisher als das Zugpferd der europäischen Konjunkturleistung fungierte. Gegenüber dem Vorjahr ging die Industrieproduktion in der Eurozone zurück und auch die Einkaufsmanagerindizes für die Industrie sprechen für keine baldige Erholung. Ebenfalls rückläufig zeigte sich die Investitionsbereitschaft der Unternehmen. Es bleibt abzuwarten, ob diese durch die lockere Geldpolitik der EZB stimuliert werden kann. Erfreulich entwickelte sich weiterhin der Arbeitsmarkt in der Eurozone, mit einer Arbeitslosenquote von 7,8 % sind die Fortschritte deutlich sichtbar. Das Verbrauchervertrauen lässt darauf schließen, dass die Binnennachfrage in der Eurozone nach wie vor hoch bleiben und das Wirtschaftswachstum stützen sollte.

Auch die US-Wirtschaft bekam im ersten Quartal 2019 die globale Konjunkturabschwächung zu spüren. Die rückläufige weltweite Handelstätigkeit dämpfte das Wachstum der Industriebranche und ließ die Unternehmensinvestitionen zurückgehen. Der Government Shutdown sowie in geringerem Ausmaß auch der kalte Februar führten zudem zu einem schwächeren privaten Konsum. Im Vergleich mit der Eurozone hielt sich die US-Wirtschaft allerdings gut und auch die Konjunkturdaten zeigten die stabilste Entwicklung unter den großen Industrieregionen. Vorlaufende Indikatoren wie Einkaufsmanagerindizes oder Verbrauchervertrauen zeichneten weiterhin ein positives Bild der Wirtschaftsentwicklung. Der voll ausgelastete Arbeitsmarkt (Arbeitslosenquote: 3,8 %) lieferte ebenfalls Rückenwind.

Die chinesische Wirtschaft wuchs im ersten Quartal mit +6,4 % gegenüber dem Vorjahr stärker als von den Analysten prognostiziert. Expansive geld- sowie fiskalpolitische Maßnahmen waren demnach erfolgreich. Von den Steuererleichterungen profitierten die Einzelhandelsumsätze, die Infrastrukturmaßnahmen unterstützten vor allem die Industrieproduktion. Die lockere Geldpolitik kurbelte die Investitionstätigkeit an, wobei vor allem der Staat sowie Staatsunternehmen mehr investierten, wohingegen private Unternehmen nach wie vor unter den strengen Regularien litten. Hier besteht noch Handlungsbedarf, um eine nachhaltige und gesunde Wirtschaftserholung zu gewährleisten.

Zinsen

Der schwächere globale Wirtschaftsausblick hat die großen Notenbanken Fed und EZB zu einem Umdenken bewegt. Eine expansivere Geldpolitik als bisher erwartet soll der angeschlagenen Konjunkturdynamik unter die Arme greifen. Im Falle der EZB beschlossen die Währungshüter, die Erwartungen für einen ersten Zinsschritt nach hinten zu verschieben. Dieser dürfte demnach nicht schon im Herbst 2019, sondern erst 2020 erfolgen. Um die europäische Wirtschaft zusätzlich zu unterstützen, wurde eine dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III) mit einer Laufzeit von jeweils 2 Jahren angekündigt, die von September 2019 bis März 2021 durchgeführt werden soll. Vor allem der Refinanzierungsbedarf der europäischen Peripherie kann damit gedeckt werden. Auch die US-Notenbank Fed überraschte mit ihren jüngsten geldpolitischen Entscheidungen. Der Leitzinssatz blieb im 1. Quartal unverändert bei 2,5 % und die Erwartung der Marktteilnehmer auf weitere Zinsanstiege in den kommenden Quartalen wurde stark gedämpft. Zusätzlich dazu veröffentlichte die Fed ihren überarbeiteten Plan für das sogenannte „Quantitative Tightening“, das Entzugsprogramm für Überschussliquidität am Finanzmarkt. Seit Oktober 2017 verschlankt die Fed ihre Zentralbankbilanz, indem freiwerdendes Volumen aus Anleihenbeteiligungen bzw. Kuponzahlungen nicht länger reinvestiert wird. Die Bilanzreduktion von aktuell 30 Mrd. US-Dollar pro Monat durch Staatsanleiheverkäufe soll bereits im Mai auf 15 Mrd. US-Dollar pro Monat gesenkt und im September ganz beendet werden.

Auch am Rentenmarkt schlug die expansivere Gangart der großen Notenbanken Wellen. Die US-Staatsanleiherenditen gingen über alle Laufzeiten hinweg zurück, die Rendite länger laufender Anleihen dabei überproportional stark. Die US-Zinskurve zwischen sechs Monaten und 10 Jahren invertierte sich gegen Quartalsende somit. In der Eurozone gingen die Staatsanleiherenditen ebenfalls stark zurück, die Rendite des 10-jährigen deutschen Bunds sank erstmals seit Oktober 2016 wieder in den negativen Bereich. Auch die Risikoaufschläge der europäischen Peripherie profitierten von der lockeren Geldpolitik der EZB.

Im ersten Quartal 2019 gingen die langlaufenden Euro-Zinssätze um 34 Basispunkte deutlich auf 0,47 % zurück (10-Jahres-Euro-Swap). Die Geldmarktzinsen (3-Monats-Euribor) blieben unverändert bei -0,31 %.

Devisenmärkte

Während der EUR/USD-Wechselkurs zu Jahresanfang noch über 1,14 notierte, schwächte sich der Euro im Laufe des Quartals auf bis 1,12 US-Dollar ab. Trotz des überraschenden geldpolitischen Umdenkens der Fed erstarkte der US-Dollar

gegenüber dem Euro im ersten Quartal. Vor allem die schwächere Konjunktorentwicklung der Eurozone im Vergleich zu den USA sowie die Unsicherheiten rund um den Brexit ließen eine Aufwertung des Euro nicht zu. Außerdem äußerte sich nicht nur die Fed, sondern auch die EZB zuletzt vorsichtiger hinsichtlich restriktiverer geldpolitischer Maßnahmen. Aber der US-Dollar zeigte zuletzt nicht nur gegenüber dem Euro Stärke, sondern auch gegenüber anderen Währungen wichtiger Handelspartner, wie zum Beispiel dem Yen oder dem Schweizer Franken. Ausschlaggebend hierfür war in erster Linie die konjunkturelle Stabilität der USA in einem sich abschwächenden konjunkturellen Umfeld. Zusätzlich wirkte auch der Handelskonflikt unterstützend, da dieser für Unsicherheit sorgte und die Nachfrage nach dem „sicheren Hafen“ US-Dollar steigen ließ.

Gegenüber dem Yen und dem Franken hielt sich der Euro im ersten Quartal relativ stabil und musste nur minimale Wertverluste hinnehmen. Diese Währungen waren somit im Vergleich zum US-Dollar weniger als „sichere Häfen“ gefragt. Einen Grund, warum der Yen zuletzt als Krisenwährung schwächer nachgefragt wurde, findet man in der Wirtschaftsleistung. Die japanische Wirtschaft entwickelte sich im ersten Quartal ähnlich der Eurozone deutlich schwächer, wobei sich vor allem der Industriesektor sowie die Investitionen angeschlagen zeigten. Die Stärke des US-Dollars gegenüber dem Schweizer Franken begründet sich in der globalen Handelstätigkeit: Die Schweizer Wirtschaft steht zwar konjunkturell ebenfalls auf starken Beinen, aufgrund ihrer ausgeprägten Exportabhängigkeit ist sie von einer schwächeren globalen Entwicklung allerdings stärker betroffen als die USA.

Aktienmärkte

Die globalen Aktienmärkte legten einen starken Start in das Jahr 2019 hin. Nachdem im vierten Quartal 2018 Zinsanstiegs- und Rezessionsängste für deutliche Korrekturen gesorgt hatten, folgte nach dem Jahreswechsel die Gegenbewegung. Die Zinssorgen lösten sich nach dem Umdenken der großen Notenbanken Fed und EZB auf, die übertriebenen Rezessionsbefürchtungen wurden ausgepreist und durch die Hoffnung

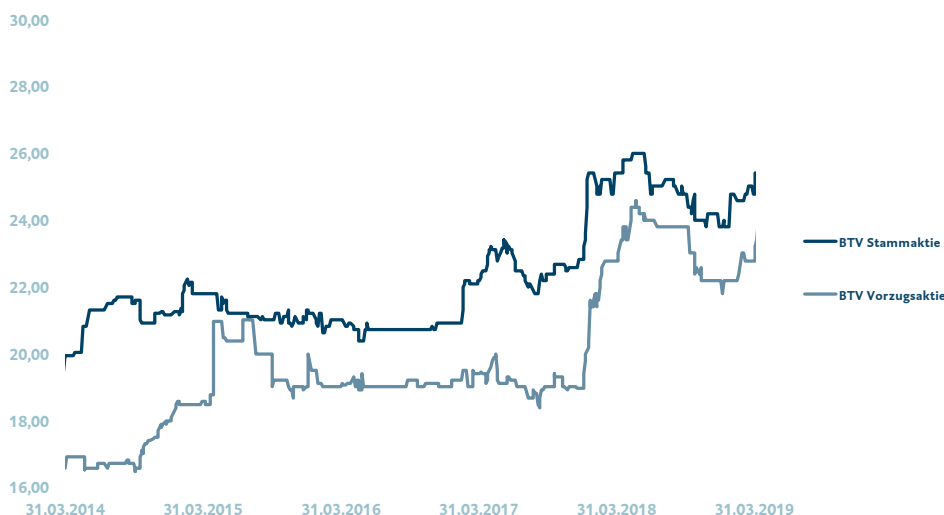
auf eine baldige Konjunkturerholung ersetzt. Ebenfalls unterstützend wirkten die Fortschritte im US-chinesischen Handelsstreit sowie die konjunkturstimulierenden geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen Chinas. Die US-amerikanischen Börsen entwickelten sich erfreulich, da sich die US-Wirtschaft als äußerst stabil erwies und das Zurückrudern der Fed die Märkte zusätzlich beflügelte. Hervorzuheben ist hierbei insbesondere der IT-Sektor, aber auch kleinkapitalisierte Werte zeigten sich von ihrer starken Seite. Von den positiven Entwicklungen im Handelsdisput profitierte der chinesische Markt besonders stark, der allerdings im Quartal zuvor hart abgestraft worden war. Die verbesserten chinesischen Konjunkturdaten beflügelten zusätzlich.

Die mit Abstand beste Performance wies im ersten Quartal der chinesische Aktienmarkt mit einem Plus von 23,9 % (Shanghai Composite) auf. Der US-Aktienmarkt entwickelte sich ebenfalls sehr gut: Der S&P 500 stieg um 13,1 % und der IT-lastige NASDAQ Composite um 16,5 %. Der breite europäische Aktienmarkt konnte trotz schwacher Konjunktorentwicklung sowie Brexit-Unsicherheiten um 12,3 % (STOXX EUROPE 600) zulegen. Hierbei sticht vor allem der italienische FTSE MIB mit einer Quartalsperformance von 16,2 % heraus – Italien gilt als einer der größten Nutznießer der expansiven Geldpolitik der EZB. Die Entwicklung des deutschen DAX fiel mit einem Plus von 9,2 % ebenfalls gut aus. Der japanische Nikkei 225 gehörte mit einem Anstieg um 6,0 % zu den schwächeren Indizes, ihm machten die nachlassende Konjunkturdynamik und die Handelsthematik zu schaffen. Unter den Schwellenländern entwickelte sich die Region Asien ex Japan mit 11,4 % (MSCI Asia ex Japan) am besten, da diese vor allem von der Konjunkturerholung Chinas profitierte. Auch die Performance des MSCI Eastern Europe mit einem Plus von 8,4 % war erfreulich, dieser Region kam der höhere Ölpreis zugute.

BTV Aktien

Die Stammaktien der BTV stiegen im ersten Quartal 2019 um 4,2 % auf 24,80 € an. Die Vorzugsaktien erzielten ein Plus von 2,7 % und notierten zum Quartalsende bei 22,80 €.

Entwicklung BTV Aktien seit 2018 in €



Bilanzentwicklung

Die Forderungen an Kunden, im Geschäftsmodell der BTV eine der wesentlichsten Bilanzpositionen, konnten gegenüber dem Jahresultimo 2018 um +41 Mio. € oder +0,5 % auf 7.892 Mio. € ausgebaut werden.

Der Bestand an Risikovorsorgen reduzierte sich in den ersten drei Monaten 2019 moderat und lag zum Quartalsende bei 94 Mio. €.

Das sonstige Finanzvermögen inkl. der Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen sowie der Handelsaktiva stieg um +41 Mio. € auf 2.204 Mio. €.

Ebenfalls einen Anstieg verzeichnete die Barreserve, die sich von 867 Mio. € auf 1.006 Mio. € erhöhte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten legten um +88 Mio. € auf 1.604 Mio. € zu.

Die Entwicklung des Primärmittelvolumens verlief gegenüber dem Ergebnis zum Jahresultimo 2018 (8.162 Mio. €) seitwärts. Zum 31.03.2019 wies die BTV einen Stand von 8.160 Mio. € auf. In Hinblick auf die Refinanzierung der Kundenkredite und deren Wachstum ergab sich daraus eine Loan-Deposit-Ratio von 95,6 %.

Die betreuten Kundengelder, die Summe aus Depotvolumen und Primärmitteln, erhöhten sich im Berichtszeitraum um +412 Mio. € auf 14.607 Mio. €. Wesentlicher Treiber war die positive Entwicklung an den Aktienmärkten, die den Wertpapierkurswert und damit das Depotvolumen ansteigen ließ.

Das Eigenkapital konnte gegenüber dem 31.12.2018 um +42 Mio. € oder +2,6 % auf 1.681 Mio. € gesteigert werden.

Die Bilanzsumme erhöhte sich als Ergebnis dieser Entwicklungen im ersten Quartal um insgesamt +170 Mio. € auf 11.800 Mio. €.

Die anrechenbaren Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe gemäß CRR (Basel 3) betragen per 31.03.2019 insgesamt 1.205 Mio. €, womit sie sich im Vergleich zum Jahresultimo 2018 um –17 Mio. € bzw. –1,4 % reduzierten. Das harte Kernkapital (CET1) der Kreditinstitutsgruppe gemäß CRR lag zum Ende des ersten Quartals 2019 bei 1.003 Mio. €, das Kernkapital insgesamt bei 1.014 Mio. €.

Der Gesamtrisikobetrag sank um –72 Mio. € auf 7.656 Mio. €. Daraus errechneten sich per 31. März 2019 eine harte Kernkapitalquote von 13,1 % (31.03.2018: 12,4 %), eine Kernkapitalquote von 13,2 % (31.03.2018: 12,6 %) sowie eine Gesamtkapitalquote von 15,7 % (31.03.2018: 14,1 %).

Erfolgsentwicklung

Zinsergebnis nach Risikovorsorgen

Gegenüber dem Vorjahr konnte das Zinsergebnis nach Risikovorsorgen um +5,7 Mio. € auf 36,8 Mio. € verbessert werden. Der Zinsüberschuss wuchs dabei um +4,5 Mio. € auf 35,3 Mio. €. Bei den Risikovorsorgen kam es in den ersten drei Monaten in Summe zu einer Auflösung, dies führte zu einem Ertrag in Höhe von 1,5 Mio. € (+1,2 Mio. € im Vergleich zum Quartalsultimo 2018).

Provisionsüberschuss

Die Entwicklung des Provisionsüberschusses wurde maßgeblich von jener des Wertpapiergeschäfts dominiert. Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem Rückgang um –1,1 Mio. € auf 6,0 Mio. €. Die restlichen Kategorien im Provisionsergebnis bewegten sich in etwa auf Vorjahresniveau. Der Überschuss im Zahlungsverkehr lag bei 3,4 Mio. €, jener aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft bei 0,9 Mio. €. Im Kreditgeschäft konnte ein Ergebnis von 1,8 Mio. € erzielt werden, im sonstigen Dienstleistungsgeschäft 0,4 Mio. €. In Summe wurde im Provisionsüberschuss in den ersten drei Monaten 2019 ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um –1,1 Mio. € auf 12,5 Mio. € verzeichnet.

Handelsergebnis

Das Handelsergebnis lag zum 31.03.2019 mit 1,7 Mio. € um +1,9 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Erfolg aus Finanzgeschäften

Der Erfolg aus Finanzgeschäften ist nach dem Zinsergebnis jene Position, die gegenüber dem ersten Quartal 2018 die größte Steigerung aufwies. Das Ergebnis von 3,9 Mio. € bedeutete eine Verbesserung um +4,5 Mio. €.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich im Jahresvergleich von 43,6 Mio. € auf 47,1 Mio. €. Der Zuwachs von +3,5 Mio. € verteilt sich dabei nahezu gleichmäßig auf die drei wesentlichen Aufwandskategorien: Der Personalaufwand stieg um +1,0 Mio. € auf 24,7 Mio. €, der Sachaufwand um +1,3 Mio. € auf 14,4 Mio. € und die Abschreibungen um +1,2 Mio. € auf 7,9 Mio. €.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Der sonstige betriebliche Erfolg wies bisher eine überaus positive Entwicklung auf und übertraf mit 31,2 Mio. € das Vorjahr um +2,3 Mio. € oder +7,9 %.

Periodenüberschuss vor Steuern

In Summe führten die positive Entwicklung im Zinsgeschäft und der Erfolg aus Finanzgeschäften zu einem Anstieg des Periodenüberschusses um +10,5 Mio. € auf 51,3 Mio. €.

Steuerliche Situation

Die unter der Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ ausgewiesenen Beträge betreffen neben der laufenden Belastung durch die österreichische Körperschaftsteuer vor allem die gemäß IFRS zu bildenden aktiven und passiven latenten Steuern. Zum 31.03.2019 erhöhte sich die Steuerbelastung gegenüber dem Vorjahr um +1,5 Mio. € auf 9,7 Mio. €, was auf den gestiegenen Periodenüberschuss zurückzuführen ist. Die Steuerquote betrug somit 18,9 %.

Konzernperiodenüberschuss inkl. Kennzahlen

Im bisherigen Jahresverlauf erhöhte sich der Periodenüberschuss nach Steuern um +8,9 Mio. € bzw. +27,2 % auf 41,6 Mio. €. Die Cost-Income-Ratio verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr von 51,4 % auf 50,6 %. Der Return on Equity vor Steuern erhöhte sich auf 12,5 % nach 11,7 % im Vorjahr. Die Risk-Earnings-Ratio betrug aufgrund der Entwicklung der Risikovorsorgen –4,3 %.

Ausblick

Im Wesentlichen bleibt das konjunkturelle Umfeld in der Einschätzung der BTV in ihrem Marktgebiet weiter stabil, auch wenn die Dynamik etwas abgenommen hat. Im Firmenkundengeschäft liegt der Wachstumsschwerpunkt weiterhin auf den Expansionsmärkten Deutschland, Wien und Schweiz. Der strategische Grundsatz, die Kundenforderungen gänzlich über Primärmittel zu refinanzieren, bleibt auch in Zukunft aufrecht. Im Zentrum einer Veranlagungsstrategie in einem Niedrigzinsumfeld stehen weiterhin Investments in Wertpapiere.

Am Ergebnisausblick für das Geschäftsjahr 2019 hat sich gegenüber der Veröffentlichung im Geschäftsbericht 2018 keine wesentliche Veränderung ergeben. Das Zinsergebnis sowie das Dienstleistungsgeschäft in Summe werden weiterhin moderat über dem Ergebnis des Vorjahres erwartet. Ebenfalls stärker als im Jahr 2018 sollte sich der sonstige betriebliche Erfolg entwickeln. Bei den Verwaltungsaufwendungen gehen wir von einer moderaten Erhöhung gegenüber dem Vorjahr aus.

Vor allem aufgrund der höher budgetierten Risikovorsorgen im Kreditgeschäft rechnen wir weiterhin mit einem unter dem Vorjahresergebnis liegenden Jahresüberschuss vor Steuern – die erwartete Bandbreite bleibt bei 100 bis 112 Mio. €.

Verkürzter Konzernabschluss

Bilanz zum 31. März 2019

Aktiva in Tsd. €	31.03.2019	31.12.2018	Veränd. absolut	Veränd. in %
Barreserve ¹ [Verweise auf Notes]	1.006.040	867.497	+138.543	+16,0 %
Forderungen an Kreditinstitute ²	305.936	365.402	-59.466	-16,3 %
Forderungen an Kunden ³	7.891.703	7.850.903	+40.800	+0,5 %
Sonstiges Finanzvermögen ⁴	1.484.277	1.457.700	+26.577	+1,8 %
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen ⁵	683.107	674.452	+8.655	+1,3 %
Risikovorsorgen ⁶	-94.263	-97.377	+3.114	-3,2 %
Handelsaktiva ⁷	36.858	30.739	+6.119	+19,9 %
Immaterielles Anlagevermögen ⁸	1.469	1.105	+364	+32,9 %
Sachanlagen ^{8a}	351.018	323.266	+27.752	+8,6 %
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien ^{8b}	54.829	55.013	-184	-0,3 %
Laufende Steueransprüche ⁹	230	231	-1	-0,4 %
Latente Steueransprüche ⁹	2.794	3.722	-928	-24,9 %
Sonstige Aktiva ¹⁰	76.194	97.452	-21.258	-21,8 %
Summe der Aktiva	11.800.192	11.630.105	+170.087	+1,5 %

Passiva in Tsd. €	31.03.2019	31.12.2018	Veränd. absolut	Veränd. in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹¹	1.604.486	1.516.620	+87.866	+5,8 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ¹²	6.750.592	6.805.812	-55.220	-0,8 %
Sonstige Finanzverbindlichkeiten ¹³	1.458.867	1.372.321	+86.546	+5,9 %
Handelsspassiva ¹⁴	7.844	8.267	-423	-5,1 %
Rückstellungen ¹⁵	130.739	133.412	-2.673	-2,0 %
Laufende Steuerschulden ¹⁶	13.265	8.637	+4.628	+53,6 %
Latente Steuerschulden ¹⁶	5.058	3.574	+1.484	+41,5 %
Sonstige Passiva ¹⁷	148.453	142.480	+5.973	+4,2 %
Eigenkapital ¹⁸	1.680.888	1.638.982	+41.906	+2,6 %
Nicht beherrschende Anteile ¹⁸	46.389	41.183	+5.206	+12,6 %
Eigentümer des Mutterunternehmens ¹⁸	1.634.499	1.597.799	+36.700	+2,3 %
Summe der Passiva	11.800.192	11.630.105	+170.087	+1,5 %

Gesamtergebnisrechnung zum 31. März 2019

Gesamtergebnisrechnung in Tsd. €	01.01.– 31.03.2019	01.01.– 31.03.2018	Veränd. absolut	Veränd. in %
Zinsen und ähnliche Erträge aus Anwendung Effektivzinsmethode	37.510	34.973	+2.537	+7,3 %
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.558	4.609	+6.949	>+100 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13.747	-8.729	-5.018	+57,5 %
Zinsüberschuss ¹⁹	35.321	30.853	+4.468	+14,5 %
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft ²⁰	1.520	255	+1.265	>+100 %
Provisionserträge	13.671	14.784	-1.113	-7,5 %
Provisionsaufwendungen	-1.198	-1.224	+26	-2,1 %
Provisionsüberschuss ²¹	12.473	13.560	-1.087	-8,0 %
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen ²²	12.264	11.631	+633	+5,4 %
Handelsergebnis ²³	1.726	-217	+1.943	>-100 %
Erfolg aus Finanzgeschäften ²⁴	3.868	-596	+4.464	>-100 %
Verwaltungsaufwand ²⁵	-47.058	-43.553	-3.505	+8,0 %
Sonstige betriebliche Erträge	35.847	34.920	+927	+2,7 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.612	-5.972	+1.360	-22,8 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg ²⁶	31.235	28.948	+2.287	+7,9 %
Periodenüberschuss vor Steuern	51.349	40.881	+10.468	+25,6 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag ²⁷	-9.729	-8.162	-1.567	+19,2 %
Konzernperiodenüberschuss	41.620	32.719	+8.901	+27,2 %
Nicht beherrschende Anteile	5.206	5.268	-62	-1,2 %
Eigentümer des Mutterunternehmens	36.414	27.451	+8.963	+32,7 %

Sonstiges Ergebnis in Tsd. €	01.01.– 31.03.2019	01.01.– 31.03.2018
Konzernperiodenüberschuss	41.620	32.719
Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	0	35
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	-2.072	-1.041
Erfolgsneutrale Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten	2.907	2.051
In die Gewinnrücklagen umgegliederte Verluste aus der Veräußerung von Eigenkapitalinstrumenten	0	0
Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	-133	126
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	-882	-701
Summe der Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	-180	470
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	-310	987
Erfolgsneutrale Änderungen von Schuldtiteln	1.936	-969
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anpassungen der Währungsumrechnung	-66	730
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	0	0
Summe der Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	1.560	748
Summe des sonstigen Ergebnisses	1.380	1.218
Gesamtperiodenergebnis	43.000	33.937
Nicht beherrschende Anteile	5.206	5.268
Eigentümer des Mutterunternehmens	37.794	28.669

Kennzahlen	31.03.2019	31.03.2018
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie in € ²⁸	1,07	0,89

Eigenkapital-Veränderungsrechnung

Eigenkapital- veränderungsrechnung in Tsd. €	Gezeichn. Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	OCI nicht recyclbar	OCI recyclbar	Summe Eigen- tümer des Mutter- unter- nehmens	Nicht beherr- schende Anteile	Eigen- kapital
Eigenkapital 01.01.2018	61.875	174.006	1.141.521	-9.763	25.380	1.393.020	38.257	1.431.277
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtperiodenergebnis								
Konzernperiodenüberschuss	0	0	27.451	0	0	27.451	5.268	32.719
Sonstiges Ergebnis ohne at-equity- bewertete Unternehmen	0	0	0	1.511	-239	1.272	0	1.272
Sonstiges Ergebnis aus at-equity- bewerteten Unternehmen	0	0	0	-1.041	987	-54	0	-54
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigene Aktien	0	-657	0	0	0	-657	0	-657
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	102	0	0	102	0	102
Eigenkapital 31.03.2018	61.875	173.349	1.169.074	-9.293	26.128	1.421.134	43.525	1.464.659

Eigenkapital- veränderungsrechnung in Tsd. €	Gezeichn. Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	OCI nicht recyclbar	OCI recyclbar	Summe Eigen- tümer des Mutter- unter- nehmens	Nicht beherr- schende Anteile	Eigen- kapital
Eigenkapital 31.12.2018	68.063	242.030	1.267.961	-8.000	27.746	1.597.799	41.183	1.638.982
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	0	0	1.189	-856	-333	0	0	0
Eigenkapital 01.01.2019	68.063	242.030	1.269.150	-8.856	27.413	1.597.799	41.183	1.638.982
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtperiodenergebnis								
Konzernperiodenüberschuss	0	0	36.414	0	0	36.414	5.206	41.620
Sonstiges Ergebnis ohne at-equity- bewertete Unternehmen	0	0	-13	1.892	1.870	3.749	0	3.749
Sonstiges Ergebnis aus at-equity- bewerteten Unternehmen	0	0	-970	-2.072	-310	-3.352	0	-3.352
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigene Aktien	0	-109	0	0	0	-109	0	-109
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	-2	0	0	0	-2	0	-2
Eigenkapital 31.03.2019	68.063	241.919	1.304.581	-9.036	28.973	1.634.499	46.389	1.680.888

Kapitalflussrechnung zum 31. März 2019

Kapitalflussrechnung in Tsd. €	01.01.– 31.03.2019	01.01.– 31.03.2018
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	867.497	320.708
Periodenüberschuss nach Steuern vor nicht beherrschenden Anteilen	41.620	32.719
Im Periodenüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und sonstige Anpassungen	–6.734	–4.161
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile	137.813	245.796
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	172.699	274.354
Mittelzufluss aus Veräußerungen	66	27
Mittelabfluss durch Investitionen	–35.843	–13.432
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–35.777	–13.405
Kapitalerhöhungen	0	0
Dividendenzahlungen	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten und sonstige Finanzierungstätigkeiten	1.621	203
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.621	203
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	1.006.040	581.860

Der vorliegende Konzernzwischenabschluss der Bank für Tirol und Vorarlberg AG (BTV AG) zum 31.03.2019 ist nach den Vorschriften der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt und wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 34 (Zwischenberichterstattung) erstellt.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich. Eingetragener Sitz der Gesellschaft ist Innsbruck. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen umfassen die Vermögensverwaltung, Corporate und Retail Banking, das Halten von Beteiligungen sowie den Betrieb von Seilbahnen und anderen Tourismusbetrieben. Nähere Informationen dazu enthält die Segmentberichterstattung.

Die konzernweit einheitlich definierten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit den Normen der europäischen Bilanzrichtlinien, sodass die Aussagekraft dieses Zwischenabschlusses der eines nach den Vorschriften des UGB in Verbindung mit den Vorschriften des BWG gleichwertig ist. Der Konzernzwischenabschluss zum 31.03.2019 wurde, im Unterschied zum geprüften BTV Konzernabschluss 2018, nach den Rechnungslegungsgrundsätzen gemäß dem neuen Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ aufgestellt. Die Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 16 werden auf den Seiten 23–24 detailliert dargestellt.

Alle nicht von dem Standard IFRS 16 betroffenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unverändert geblieben.

Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, welche gemäß IFRS 10 von der BTV beherrscht werden, werden gemäß IFRS 10 in den Konzernabschluss einbezogen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS 3 im Rahmen der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Gegenleistung mit den anteiligen identifizierten Vermögensgegenständen und Schulden. Die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens sind mit ihrem jeweiligen beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt anzusetzen. Im Rahmen der Gegenleistung werden Anteile anderer Gesellschafter mit ihrem Anteil an den identifizierten Vermögensgegenständen und Schulden bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen ist als Firmenwert zu aktivieren. Der aktivierte Firmenwert ist gemäß den Bestimmungen des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 und IAS 38 einer jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfung zu unterziehen. Nicht vollkonsolidiert werden Tochtergesellschaften, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Vollkonsolidierungskreis hat sich im Vergleich zum 31.12.2018 nicht verändert.

Der Vollkonsolidierungskreis umfasst neben der BTV AG die im Folgenden angeführten Beteiligungen:

Vollkonsolidierte Gesellschaften	Anteil in %	Stimmrechte in %
BTV Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing I Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing II Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing III Nachfolge GmbH & Co KG, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing IV Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing V Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlageleasing 1 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlageleasing 2 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlageleasing 3 Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlageleasing 4 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Leasing Deutschland GmbH, München	100,00 %	100,00 %
BTV Leasing Schweiz AG, Staad	99,99 %	99,99 %
BTV Hybrid I GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
TiMe Holding GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Holding GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Bergbahnen GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Gastronomie GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Skischule Schruns GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sporthotel GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sporthotel GmbH & Co. KG, Gaschurn	100,00 %	100,00 %
Sporthotel Schruns GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sportshops GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH, St. Gallenkirch	50,00 %	50,00 %
Silvretta Montafon Ferienimmobilien GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Bergerlebnisse GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
BTV Beteiligungsholding GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Mayrhofen	50,52 %	50,52 %
Beteiligungsholding 5000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %

Die Leasing-Gesellschaften und die Gesellschaften des Silvretta Montafon Konzerns weisen ein abweichendes Wirtschaftsjahr auf und werden mit Stichtag 30.09. in den Geschäftsbericht einbezogen. Die BTV Beteiligungsholding GmbH, die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. und die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft beenden ihr Geschäftsjahr mit 30.11. Die Gesellschaften der Silvretta Montafon und die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft haben durch die saisonale Tätigkeit einen abweichenden Stichtag. Aufgrund struktureller Gegebenheit in der Konzernorganisation ergibt sich sowohl bei den Leasing-Gesellschaften als auch bei der BTV Beteiligungsholding GmbH ein abweichender Abschlussstichtag.

Die restlichen vollkonsolidierten Gesellschaften werden mit dem Bilanzstichtag 31.12. berücksichtigt.

Die Abschlüsse der Unternehmen im Konsolidierungskreis werden um die Auswirkungen bedeutender Geschäftsfälle oder Ereignisse zwischen dem Berichtsstichtag der assoziierten Unternehmen und dem Konzern-Berichtsstichtag angepasst.

Die BTV AG hält zum 31.03.2019 100 % der Anteile an der Silvretta Montafon Holding GmbH. Es bestehen lediglich indirekte Fremddanteile, die aus der Beteiligung an der Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH resultieren.

Die BTV Beteiligungsholding GmbH hält 100 % der Anteile an der BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. Die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. hält 50,52 % an der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft. Es bestehen direkte Fremddanteile, die aus der Beteiligung an der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft resultieren.

Der Konzernperiodenüberschuss, der den Fremddanteilen zugewiesen wird, beträgt 5.206 Tsd. €.

Wesentliche Beteiligungen, auf die die BTV einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode bilanziert. In der Regel besteht ein maßgeblicher Einfluss bei einem Anteil zwischen 20 und 50 % („assozierte Unternehmen“). Nach der Equity-Methode werden die Anteile an dem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach der Erstkonsolidierung eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens erfasst.

Nach der Equity-Methode wurden folgende Beteiligungen einbezogen:

At-equity-konsolidierte Gesellschaften	Anteil in %	Stimmrechte in %
BKS Bank AG, Klagenfurt	18,89 %	19,45 %
Oberbank AG, Linz	16,15 %	16,98 %
Drei Banken Versicherungsagentur GmbH in Liqu., Linz	20,00 %	20,00 %
Moser Holding Aktiengesellschaft, Innsbruck	24,99 %	24,99 %

Die BKS Bank AG mit Sitz in Klagenfurt und die Oberbank AG mit Sitz in Linz sind regionale Universalbanken und bilden gemeinsam mit der BTV die 3 Banken Gruppe. Die Moser Holding Aktiengesellschaft ist im Verlagswesen mit den Schwerpunkten Print (Tageszeitungen, Gratiswochenzeitungen, Magazine) und Online tätig.

Die Beteiligungen an der Oberbank AG und der BKS Bank AG wurden aus folgenden Gründen in den Konzernabschluss einbezogen, obwohl sie die 20 %-Beteiligungsgrenze nicht erreichen:

Für die Beteiligung an der Oberbank AG besteht zwischen der BTV, der BKS Bank AG und der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H. bzw. für die Beteiligung an der BKS Bank AG besteht zwischen der BTV, der Oberbank AG und der Generali 3 Banken Holding AG jeweils ein Syndikatsvertrag, dessen Zweck die Erhaltung der Eigenständigkeit der Institute ist.

Somit ist bei den angeführten Unternehmen die Möglichkeit gegeben, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Die assoziierten Unternehmen werden jeweils mit dem Zeitraum 01.10.2018 bis 31.12.2018 berücksichtigt, um eine zeitnahe Zwischenabschlusserstellung zu ermöglichen. Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde verzichtet, da wesentliche Zwischenergebnisse nicht vorhanden waren.

Die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H. wird als gemeinschaftliche Tätigkeit eingestuft. Das Unternehmen verfügt über eine Konzession gem. § 1 Abs. 1 Z 8 BWG. Ausschließlicher Unternehmensgegenstand ist die Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Aktivgeschäfte der 3 Banken Gruppe. Die 3 Banken Gruppe ist im Wesentlichen die einzige Quelle für Zahlungsströme, die zum Fortbestehen der Tätigkeiten der Vereinbarung beitragen. Deshalb erfolgte nach IFRS 11.B29-32 eine Einstufung als gemeinschaftliche Tätigkeit. Die anteiligen Vermögenswerte und Schulden des Unternehmens werden mit Stichtag 31.03.2019 berücksichtigt.

Anteilmäßig konsolidierte Gesellschaften	Anteil in %	Stimmrechte in %
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.	25,00 %	25,00 %

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Konzernzwischenabschluss zum 31.03.2019 wurde, im Unterschied zum geprüften BTV Konzernabschluss 2018, nach den Rechnungslegungsgrundsätzen gemäß dem neuen Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ aufgestellt.

Kassageschäfte von finanziellen Vermögenswerten werden zum Erfüllungstag erfasst bzw. ausgebucht. Der Konzernzwischenabschluss des BTV Konzerns wird in Euro (€), der funktionalen Währung des Konzerns, aufgestellt. Alle Betragsangaben werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in Tausend (Tsd.) € dargestellt. In den nachstehenden Tabellen sind Rundungsdifferenzen möglich.

Strukturierte Einheiten

Strukturierte Einheiten sind Unternehmen, die so konzipiert wurden, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor bei der Beurteilung der Beherrschung sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die Rechte zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten auf Basis vertraglicher Grundlagen gesteuert werden. Im Konzern der BTV werden insbesondere Projekt- und Leasinggesellschaften mit eingeschränktem Tätigkeitsbereich sowie Publikumsfonds, Finanzgesellschaften Dritter und Verbriefungsgesellschaften als strukturierte Einheiten angesehen, sofern die Geschäftsverbindung zu diesen Einheiten keine gewöhnliche Geschäftstätigkeit darstellt. In der Berichtsperiode bestehen keine wesentlichen vertraglichen bzw. nicht vertraglichen Beziehungen zu strukturierten Gesellschaften. Die BTV wird als Sponsor einer strukturierten Einheit angesehen, wenn Marktteilnehmer die Einheit mit dem Konzern, insbesondere durch Verwendung des Namens BTV in der Firma oder auf Geschäftspapieren bei Gesellschaften, bei denen der Konzern BTV als Makler fungiert, verknüpfen. Die BTV unterhielt im Berichtszeitraum keine wesentlichen Geschäftsverbindungen und ist in diesem Sinne nicht als Sponsor aufgetreten.

Finanzinstrumente gem. IFRS 9

Finanzinstrumente gem. IFRS 9 werden bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls zuzüglich Transaktionskosten, angesetzt.

Bei der Klassifizierung und Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten gem. IFRS 9 ist zwischen Schuldinstrumenten, Eigenkapitalinstrumenten sowie Derivaten zu unterscheiden.

Schuldinstrumente können für die Folgebewertung bei Zugang wahlweise als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair-Value-Option), wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder wesentlich verringert werden. Wird die Fair-Value-Option nicht ausgeübt, ist die Klassifizierung von Schuldinstrumenten einerseits an das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Vermögenswerte gekoppelt, andererseits werden die Eigenschaften der mit dem Schuldinstrument einhergehenden Zahlungsströme berücksichtigt.

Ein Geschäftsmodell ist ein beobachtbarer Sachverhalt, wie ein Unternehmen finanzielle Vermögenswerte für Zwecke der Vereinnahmung von Zahlungsströmen steuert. Das klassifizierungsrelevante Geschäftsmodell wurde vom Management der BTV festgelegt. Dabei sind nicht die Absichten in Bezug auf einen einzelnen finanziellen Vermögenswert ausschlaggebend, sondern es ist auf eine höhere Aggregationsebene – die Steuerungsebene – abzustellen. Folgende Geschäftsmodelle sind für die Klassifizierung von Schuldinstrumenten zu unterscheiden:

„Halten“: Die Zielsetzung des Geschäftsmodells besteht darin, die Schuldinstrumente zu halten, um bis zur Fälligkeit die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Die Zuordnung zum Geschäftsmodell „Halten“ setzt die vorhandene Absicht, die Schuldinstrumente bis zu der jeweiligen Fälligkeit zu halten, voraus. Eine grundsätzliche Bereitschaft zur vorzeitigen Veräußerung und folglich zur Realisierung von Gewinnen und Verlusten führt dazu, dass die für dieses Geschäftsmodell erforderliche Halteabsicht nicht besteht. In diesem Zusammenhang hat die BTV detaillierte Bestimmungen zu den „Nichtaufgriffsgrenzen“ für unerwartete Verkäufe definiert. Diese Verkäufe stehen nur dann im Einklang mit dem Geschäftsmodell „Halten“, wenn diese entweder unregelmäßig vorkommen, selbst wenn diese von signifikantem Wert sind, oder wenn die Verkäufe regelmäßig auftreten und von nicht signifikantem Wert sind. Die entsprechenden quantitativen „Nichtaufgriffsgrenzen“ wurden vom Vorstand genehmigt und sind intern in der „IFRS 9 Policy“ dokumentiert.

„Halten und Verkaufen“: Die Schuldinstrumente werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen und die Schuldinstrumente zu veräußern.

„Verkaufen“: Die Zielsetzung in diesem Geschäftsmodell besteht in der Maximierung von Zahlungsströmen durch

kurzfristige Käufe und Verkäufe. Die Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Zahlungsströme ist nebensächlich.

Das Management der BTV hat die Geschäftsmodelle wie folgt definiert:

Dem Geschäftsmodell „Halten“ werden grundsätzlich Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie Wertpapiere zugeordnet.

Dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ werden grundsätzlich Wertpapiere zugeordnet, die hauptsächlich als zusätzliche Liquiditätsreserve dienen.

Dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ werden grundsätzlich alle finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die keinem der anderen beiden Geschäftsmodelle zuzuordnen sind. Darunter fallen insbesondere im UGB/BWG-Handelsbuch gewidmete Wertpapiere sowie im UGB/BWG-Bankbuch gewidmete Investmentfonds.

Hat sich das Geschäftsmodell der BTV zur Steuerung von Finanzinstrumenten geändert und hat dies eine erhebliche Bedeutung für die Geschäftstätigkeit, dann ist eine Reklassifizierung aller betroffenen finanziellen Vermögenswerte prospektiv ab dem Zeitpunkt der Reklassifizierung – das ist der erste Tag der nächsten Berichtsperiode – vorzunehmen. Die Veränderung in der Zielsetzung des Geschäftsmodells muss vor dem Zeitpunkt der Reklassifizierung wirksam geworden sein. Damit eine Reklassifizierung zulässig ist, dürfen nach der Änderung des Geschäftsmodells keine Tätigkeiten mehr ausgeübt werden, die dem früheren Geschäftsmodell entsprochen haben.

Neben dem Geschäftsmodell ist für die Klassifizierung nach den Bewertungskategorien das Zahlungsstromkriterium maßgeblich. Dieses besagt, dass die vertraglichen Bestimmungen zu Zahlungsströmen zu festgelegten Zeitpunkten führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (Solely Payment of Principal and Interest – SPPI). Zinsen im Sinne von IFRS 9 sind das Entgelt für die Bereitstellung von Geld über einen bestimmten Zeitraum unter Berücksichtigung des Kreditausfallrisikos und anderer Risiken der grundlegenden Kreditgewährung, wie bspw. das Liquiditätsrisiko. Die Beurteilung der vertraglichen Zahlungsmerkmale ist anhand der bei Zugang geltenden Vertragsbedingungen für jedes einzelne Finanzinstrument durchzuführen.

Im Rahmen eines umfangreichen IFRS-9-Umsetzungsprojektes wurde eine Checkliste aufgebaut, auf Basis derer die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums für die Geschäftsmodelle „Halten“ sowie „Halten und Verkaufen“ stattfindet. Die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums erfolgt anhand definierter Kriterien. Die Entscheidung, ob in Einzelfällen das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist oder nicht, erfolgt nach Einbeziehung aller relevanten Faktoren und stellt eine Ermessensentscheidung dar.

Liegt eine Zinsschädlichkeit (Modifizierung des Zeitwerts des Geldes) vor, so muss das Geschäft nicht zwangsläufig zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Ob das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist, hängt von der Art und der Signifikanz ab, mit der die Zeitwertkomponente verletzt ist. Die Überprüfung kann mithilfe eines Benchmarktests durchgeführt werden. Lässt sich ohne oder mit nur geringem Analyseaufwand klären, ob die vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts sich signifikant von den Vergleichs-Zahlungsströmen eines nicht schädlichen Benchmarkinstruments unterscheiden, ist eine qualitative Analyse ausreichend. Ist dies nicht möglich, ist ein quantitativer Benchmarktest durchzuführen.

Im Falle von nachträglichen wesentlichen Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen führt dies zu einem bilanziellen Abgang des ursprünglichen Finanzinstruments und zu einem bilanziellen Zugang eines modifizierten „neuen“ Finanzinstruments. Bei nachträglichen nicht wesentlichen Änderungen, die nicht zu einem Abgang des Finanzinstruments führen, wird der Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts neu berechnet und ein Änderungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Mangels eindeutiger Regelungen in IFRS 9 zur Abgrenzung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Änderungen wird auf eine unternehmensspezifische Abgrenzung abgestellt (siehe hierzu weiters Punkt „Wesentliche Ermessensentscheidungen“, S. 26).

Schuldinstrumente werden für die Folgebewertung als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und die Fair-Value-Option nicht ausgeübt wird:

- Geschäftsmodell „Halten“
- Zahlungsstromkriterium erfüllt

Schuldinstrumente werden für die Folgebewertung als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und die Fair-Value-Option nicht ausgeübt wird:

- Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“
- Zahlungsstromkriterium erfüllt

Mit IFRS 9 wurde die Separierung von eingebetteten Derivaten bei Schuldinstrumenten ausgeschlossen. Die Klassifizierungskriterien werden folglich auf den hybriden Kontrakt aus Schuldinstrument und eingebettetem Derivat angewandt.

Erfüllen Schuldinstrumente den SPPI-Test nicht oder werden diese dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ zugeordnet, so sind diese für die Folgebewertung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu klassifizieren.

In der BTV wird das Kreditgeschäft prinzipiell dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet, daher werden Forderungen an Kreditinstitute und Kunden mit festen oder bestimmbar Zahlungen, wenn das SPPI-Kriterium erfüllt ist, mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern Direktabschreibungen vorgenommen werden, haben diese die Forderungen vermindert. Wertberichtigungen werden als Risikovor-sorgen offen ausgewiesen.

Eigenkapitalinstrumente werden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert von Investitionen in Eigenkapitalinstrumente wird auf Basis eines Börsenkurses oder aufgrund anerkannter Bewertungsmodelle ermittelt.

Bei Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, besteht bei der Ersterfassung das unwiderrufliche Wahlrecht, alle Wertänderungen im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital auszuweisen (OCI-Wahlrecht). Das Wahlrecht kann für jedes einzelne Finanzinstrument gesondert ausgeübt werden. Im Falle eines Abgangs des finanziellen Vermögenswerts vor Fälligkeit ist der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Betrag nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzubuchen (kein Recycling). Eine Umbuchung in einen anderen Eigenkapitalposten ist zulässig.

Derivate, die nicht als Sicherungsinstrumente eingesetzt werden, sind nach IFRS 9 für die Folgebewertung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu klassifizieren.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung grundsätzlich als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet zu klassifizieren. Diese können für die Folgebewertung bei Zugang wahlweise auch als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair-Value-Option), wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder wesentlich verringert werden. Im BTV Konzern wird für gewisse verbrieftete Verbindlichkeiten sowie Ergänzungskapitalanleihen, die im Rahmen der Zinsrisikosteuerung mit derivativen Finanzinstrumenten abgesichert wurden, die Fair-Value-Option angewendet.

Derivative Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten des Handelsbestands werden verpflichtend als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)

Soweit in der BTV Hedge Accounting gemäß IFRS 9 angewandt wird, dient es der Absicherung des Zinsergebnisses und des Marktrisikos. Für Maßnahmen zur Minimierung des Zinsänderungsrisikos und zur Verringerung des Marktrisikos werden vorwiegend Fair Value Hedges eingesetzt. Die prospektive bzw. retrospektive nachweisbare und dokumentierte Effektivität der Sicherungsbeziehungen ist dabei eine wesentliche Voraussetzung für die Anwendung des Fair Value Hedge Accountings.

Die Absicherung der Fair-Value-Hedge-Geschäfte erfolgt dadurch, dass Zinssätze von fix verzinsten Grundgeschäften durch in Bezug auf wesentliche Parameter weitgehend identische, aber gegenläufige derivative Finanzinstrumente mit Geldmarktbindung getauscht werden.

Die bilanzielle Darstellung der Sicherungsgeschäfte im Rahmen des Fair Value Hedge Accounting erfolgt in den Posten „Sonstiges Finanzvermögen“ sowie „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“.

Abgesicherte Grundgeschäfte im Rahmen des Fair Value Hedge Accounting werden in folgenden Bilanzposten abgebildet:

- Forderungen an Kunden
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- Sonstige Finanzverbindlichkeiten

Das Ergebnis aus dem Fair Value Hedge Accounting wird erfolgswirksam in der Position „Erfolg aus Finanzgeschäften“ gezeigt.

Erfassung von Wertminderungen gem. IFRS 9

Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 sieht eine Risikovor-sorge in Höhe des erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss – ECL) vor. Dem Modell zufolge sind erwartete Verluste zu erfassen, auch wenn zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine konkreten Hinweise für einen Zahlungsausfall vorliegen. Eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste ist für Schuldinstrumente, welche entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sowie für Kreditzusagen und finanzielle Garantien, ausgenommen wenn diese erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu erfassen.

Das Wertminderungsmodell sieht eine Gliederung der finanziellen Vermögenswerte in drei Stufen der Wertberichtigung vor. Die Höhe der Wertminderung hängt dabei von der Zuordnung des Finanzinstruments zu einer von drei Stufen ab:

In der Regel werden bei Erstansatz alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 1 zugeordnet, in welcher die Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen werden.

Kommt es nach der erstmaligen Erfassung von finanziellen Vermögenswerten zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos, folgt ein Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2. Die Wertminderung entspricht dem Wert, der aus möglichen Ausfallereignissen während der Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts entstehen kann (Gesamtlaufzeit-Kreditverlust).

Zur Determinierung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos schreibt IFRS 9 einen Vergleich des Ausfallrisikos zum aktuellen Stichtag mit dem Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz vor.

Die Zuordnung finanzieller Vermögenswerte zu den drei Stufen im Rahmen der Bestimmung der Wertminderung erfolgt in der BTV anhand der unten angeführten Transferlogik. Dabei bestimmt der Eintritt der in der Tabelle angeführten rating- und prozessbezogenen Indikatoren die zu verwendende Stufe.

Risikostufe	Beschreibung	Höhe des Kreditverlusts
1 – geringes Risiko	Neugeschäft oder keine signifikant erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. keine negativen Risikoinformationen	12-Monats-ECL
1 – geringes Risiko	„Low Credit Risk Exemption“ (nur für Schuldverschreibungen im Eigenstand)	12-Monats-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Kunde ist 30 Tage überzogen (keine Nachsicht gewährt)	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Nachsicht wurde gewährt	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	es handelt sich um einen Fremdwährungskredit	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	es handelt sich um einen Tilgungsträgerkredit	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	signifikanter Anstieg der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit zwischen Erstansatz und aktuellem Stichtag	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	aktuelles Rating ändert sich im Vergleich zum Initialrating um mindestens 4 Stufen	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	kein Neugeschäft, aber Initialrating oder aktuelles Rating fehlt	Gesamtlaufzeit-ECL
3 – Ausfall	Kunde ist ausgefallen	Discounted-Cash-Flow-Methode / pauschale Ermittlung Wertminderung

Die sogenannte „Low Credit Risk Exemption“ stellt ein Wahlrecht dar und ermöglicht es Banken, von keiner wesentlichen Erhöhung des Ausfallrisikos eines spezifischen finanziellen Vermögenswertes zum Zeitpunkt des Abschlussstichtages im Vergleich zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes auszugehen, wenn zum Abschlussstichtag das Ausfallrisiko des finanziellen Vermögenswertes niedrig ist. Dies bedeutet, dass nicht der Gesamtlaufzeit-ECL zur Anwendung kommt, da eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos per Annahme ausgeschlossen werden kann und somit die Wertberichtigung aufgrund des 12-Monats-Kreditverlusts zu bilden ist. Die „Low Credit Risk Exemption“ kommt in der BTV nur für Schuldverschreibungen im Eigenstand, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, zur Anwendung.

Das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes kann als niedrig erachtet werden, wenn:

- bei dem Finanzinstrument ein niedriges Risiko eines Kreditausfalls besteht,
- der Kreditnehmer problemlos zur Erfüllung seiner kurzfristigen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen in der Lage ist und
- langfristige nachteilige Änderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Rahmenbedingungen zwar die Fähigkeit des Kreditnehmers zur Erfüllung seiner vertraglichen Zahlungsverpflichtungen verringern können, aber nicht unbedingt müssen.

Die Schätzung der erwarteten Kreditverluste eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt über eine Funktion, in welcher Ausfallwahrscheinlichkeiten („Probability of Default – PD“), die Verlustquote bei Ausfall („Loss Given Default – LGD“) unter Berücksichtigung von Sicherheiten, die für die Zukunft erwarteten Forderungshöhen bei Ausfall („Exposure at Default – EAD“) sowie erhaltene Garantien berücksichtigt werden. Die sich aus der Funktion ergebenden erwarteten marginalen Kreditverluste werden diskontiert und aggregiert.

Für finanzielle Vermögenswerte mit deterministischen Zahlungsströmen ergibt sich die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall aus den vertraglich geschuldeten zukünftigen Zahlungen. Für finanzielle Vermögenswerte mit nicht-deterministischen Zahlungsströmen, wie bspw. Kreditzusagen und Garantien, ergibt sich die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall zum einen aus dem gezogenen Betrag zum Abschlussstichtag und zum anderen aus zusätzlichen Beträgen, deren zukünftige Ziehung im Falle eines Ausfalls erwartet werden kann, durch Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren.

Generell unterscheidet die BTV im Rahmen der Wertminderung gem. IFRS 9 ihre Kunden auf Basis ihres Segments, wobei insgesamt vier Segmente – (i) Firmenkunden, (ii) Privatkunden, (iii) Staaten und (iv) Banken – zur Anwendung kommen. Die Segmentzuordnung des Kunden hat einen Einfluss auf die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Verlustquote bei Ausfall, da aufgrund der Zuordnung unterschiedliche empirische Modelle, Ansätze und Parameter in den Berechnungen genutzt werden. Die Verlustquote bei Ausfall für den nicht besicherten Teil einer Forderung sowie die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten basieren auf segmentspezifischen empirischen Auswertungen bzw. statistischen Modellen.

Die einem finanziellen Vermögenswert zugeordnete Ausfallwahrscheinlichkeit wird durch segmentspezifische ökonomische Modelle geschätzt, welche neben dem Kundenrating auch zukunftsorientierte makroökonomische Informationen berücksichtigen. Im Rahmen der Modelle werden die aus den einjährigen segmentspezifischen Through-the-Cycle-Rating-Migrationsmatrizen abgeleiteten mehrperiodischen vom Rating abhängigen Ausfallwahrscheinlichkeiten mithilfe von makroökonomischen Prognosen einer etablierten externen Organisation über die nächsten 2 Jahre adjustiert. Für längere Zeithorizonte erfolgt eine Extrapolation hin zur Through-the-Cycle-Rating-bedingten Ausfallwahrscheinlichkeit. Die Prognosen beinhalten dabei Vorhersagen über die Entwicklung makroökonomischer Variablen, wie bspw. des realen Bruttoinlandsproduktwachstums oder des Wachstums der realen Bruttoanlageinvestitionen. Die Wahl der berücksichtigten makroökonomischen Variablen beruht auf einer empirischen Analyse, deren Ziel die bestmögliche Beschreibung der segmentspezifischen historischen Ausfallraten durch die makroökonomischen Variablen war.

Die somit in der Berechnung zur Anwendung kommenden (marginalen) Ausfallwahrscheinlichkeiten entsprechen somit nicht den Through-the-Cycle-Ausfallwahrscheinlichkeiten, sondern sind Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die Prognosen der makroökonomischen Variablen der externen Organisation stellen ein Basisszenario dar. Für alle finanziellen Vermögenswerte wird der erwartete Kreditverlust für dieses Basisszenario geschätzt. Darüber hinaus wird das Basisszenario durch zwei weitere intern modellierte Szenarien ergänzt, wobei ein Szenario eine positivere Entwicklung und das andere Szenario eine negativere Entwicklung der makroökonomischen Situation widerspiegelt. Auch für diese beiden Szenarien wird für alle finanziellen Vermögenswerte ein erwarteter Kreditverlust geschätzt. In weiterer Folge wird ein

gewichteter Durchschnitt von den szenarioabhängigen erwarteten Kreditverlusten je finanziellem Vermögenswert berechnet, welcher den tatsächlich erwarteten Kreditverlust darstellt, wobei für den erwarteten Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit alle Perioden bis zum Laufzeitende für die Berechnung genutzt werden. Für den 12-monatigen erwarteten Kreditverlust werden alle Perioden bis zum Ende des ersten Jahres bzw. bis zum Laufzeitende, wenn diese geringer als ein Jahr ist, genutzt.

Bei tatsächlichem Eintritt von Verlusten bzw. bei Vorlage von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung ist der finanzielle Vermögenswert als wertgemindert einzustufen und in Stufe 3 zu transferieren. Die dritte Stufe umfasst in der BTV daher sämtliche Positionen, bei denen ein Ausfall gemäß der BTV-internen Ausfalldefinition vorliegt.

In der BTV findet eine Aufteilung sämtlicher Stufe-3-Positionen abhängig vom Einzelkundenobligo in signifikante und nicht signifikante Fälle statt:

Für signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Einzelkundenobligo größer als 500 Tsd. € ist – erfolgt die Ermittlung der Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung durch die DCF (Discounted Cashflow)-Methode, bei welcher die zukünftigen, abgezinsten Cashflows den aktuellen Aushaftungen und dem Eventualobligo gegenübergestellt werden. Der Ansatz der Cashflows ist von Fall zu Fall unterschiedlich, folgt aber grundsätzlich der intern festgelegten Logik, welche im Going-Concern- sowie im Gone-Concern-Ansatz jeweils die drei Szenarien „Best Case“, „Realistic Case“ sowie „Worst Case“ unterscheidet. Höhe und Zeitpunkt eines Cashflows wird also je nach Ansatz und Szenario unterschiedlich erfasst.

Für nicht signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Einzelkundenobligo kleiner als 500 Tsd. € ist – erfolgt die Wertminderungsermittlung nach pauschalen Kriterien. Das heißt, dass abhängig von der jeweiligen Bonitätsstufe ein pauschaler Prozentsatz vom Blankovolumen (Obligo abzüglich Sicherheitenwerte), welcher auf historischen Erfahrungswerten des betroffenen Ausfallsportfolios basiert, an Wertminderung ermittelt wird. Ausgenommen von der pauschalen Wertberichtigung sind nicht signifikante Sanierungspositionen, bei denen der erwartete Verlust individuell unter Berücksichtigung der erwarteten Cashflows festgelegt wird.

Die Wertminderung erfolgt analog der Stufe 2 in Höhe des Gesamtlaufzeit-Kreditverlusts. Während in Stufe 2 Zinsen und Wertminderungen getrennt erfasst und die Zinserträge auf

Basis des Bruttobuchwertes berechnet werden, werden die Zinserträge in Stufe 3 auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten und somit auf Basis des Bruttobuchwerts nach Abzug der Risikovorsorge berechnet.

Sollte es in der Vergangenheit zu einer wesentlichen Steigerung des Kreditrisikos im Vergleich zum erstmaligen Ansatz gekommen sein, sodass ein finanzieller Vermögenswert in die Stufe 2 oder 3 transferiert wurde, liegt jedoch die zuvor determinierte wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos zum aktuellen Abschlussstichtag nicht mehr vor, so ist der finanzielle Vermögenswert wieder in die Stufe 1 zu transferieren.

Für Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen (Purchased or Originated Credit Impaired – POCI), ist beim erstmaligen Ansatz aufgrund der Verwendung eines bonitätsangepassten Effektivzinssatzes keine Wertminderung zu erfassen. Für diese Vermögenswerte gilt, dass nur die seit dem erstmaligen Ansatz kumulierten Änderungen der bei Zugang erwarteten Kreditverluste ertrags- oder aufwandswirksam in der Risikovorsorge erfasst werden. Die POCI-Vermögenswerte werden bei Zugang der Stufe 3 zugeordnet.

Die BTV hat ihre Ausfallsdefinition auf Basis der Bestimmungen gemäß Artikel 178 der EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) festgelegt. Eine Risikoposition gilt demnach als ausgefallen, wenn

- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber der BTV mehr als 90 Tage überfällig ist oder
- die BTV es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber der BTV in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die BTV auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift (drohender Zahlungsausfall), oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes gegenüber der BTV mehr als 30 Tage überfällig ist, oder
- ein Schuldner, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und die BTV nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes eine weitere Nachsicht gewährt.

Die Beurteilung, ob eine Forderung gegenüber einem Kunden überfällig ist, richtet sich ausschließlich nach der zivilrechtlichen Fälligkeit der Risikoposition.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen. Wertminderungen von Fremdkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung abzubilden. Die Wertminderung selbst führt nicht zu einer Verringerung des Buchwerts dieser Vermögenswerte in der Bilanz, sondern wird im sonstigen Ergebnis gezeigt.

Währungsumrechnung

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie nicht abgewickelte Fremdwährungskassengeschäfte werden zu den Richtkursen der EZB des Bilanzstichtages umgerechnet. Devisentermingeschäfte werden zu aktuellen, für die Restlaufzeit gültigen Terminkursen bewertet. Die Umrechnung des Abschlusses der Schweizer Zweigniederlassung erfolgt nach der funktionalen Umrechnungsmethode. Umrechnungsdifferenzen des Gewinnvortrages werden im Eigenkapital erfasst. Neben Finanzinstrumenten in der funktionalen Währung bestehen vorwiegend auch Finanzinstrumente in Schweizer Franken und US-Dollar.

Barreserve

Als Barreserve werden der Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken ausgewiesen.

Risikovorsorgen

Den besonderen Risiken des Bankgeschäftes trägt die BTV durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen im entsprechenden Ausmaß Rechnung. Für Bonitätsrisiken wird auf Basis konzernerheitlicher Bewertungsmaßstäbe und unter Berücksichtigung etwaiger Besicherungen vorgesorgt.

Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen

In dieser Position werden die Beteiligungen an jenen assoziierten Unternehmen, die gemäß der Equity-Methode einbezogen werden, ausgewiesen. An jedem Bilanzstichtag beurteilt der BTV Konzern, ob sich objektive Hinweise darauf ergeben, dass die Beteiligung an assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte, beispielsweise wenn die Buchwerte des Reinvermögens wertmäßig die Marktkapitalisierungen überschreitet. Liegen objektive Hinweise vor, so wird der Buchwert auf Wertminderung überprüft, indem sein erzielbarer Betrag, der dem höheren der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten entspricht, mit dem Buchwert verglichen wird.

Handelsaktiva

In den Handelsaktiva werden zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögensgegenstände (siehe Notes 7) abgebildet. Diese Finanzinstrumente dienen dazu, aus Kurs- und Preisunterschieden bzw. Zinsschwankungen innerhalb eines kurz- bzw. mittelfristigen Wiederverkaufs einen Gewinn zu erzielen. Alle Handelsaktiva, das sind positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sowie Fonds, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Immaterielles Anlagevermögen

Diese Position umfasst Mietrechte, gewerbliche Schutzrechte und sonstige Rechte. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich über eine Nutzungsdauer zwischen 2 und 20 Jahren bzw. 40 Jahren bei längerfristigen Pacht- und sonstigen Nutzungsrechten. Bei Vorliegen einer Wertminderung gemäß IAS 36 werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Wenn der Grund für eine früher durchgeführte außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, erfolgt außer bei Firmenwerten eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Sachanlagen

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude 40 bis 50 Jahre, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 10 Jahre.

Eine Ausbuchung des voll abgeschrieben Anlagevermögens erfolgt bei Außerbetriebnahme. Bei Anlagenabgängen werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen abgesetzt. Ergebnisse aus Anlagenabgängen (Veräußerungserlös abzüglich Buchwert) werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Güter des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Anschaffungs- und Herstellungskosten und Erweiterungsinvestitionen werden aktiviert, hingegen werden Instandhaltungsaufwendungen in der Periode, in der sie angefallen sind, aufwandswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten, die direkt der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude und Einbauten in Mietlokale, die der BTV Konzern als Finanzinvestitionen zur Erzielung von Mieterträgen und Wertsteigerungen langfristig hält, werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Die Nutzungsdauer bei Gebäuden beträgt 50 Jahre, bei Einbauten in Mietlokalen richtet sich die Nutzungsdauer nach der Mietdauer. Die entsprechenden Mieterträge werden in der GuV-Position „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ ausgewiesen.

Leasing

Das IASB veröffentlichte im Jänner 2016 IFRS 16 „Leasingverhältnisse“, welcher den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angabepflichten in Bezug auf Leasingverhältnisse umfasst und die bisher bestehenden Regelungen in IAS 17 ersetzt.

Der BTV Konzern wendet seit dem 1. Jänner 2019 erstmals IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ an. Der Konzern hat seine Rechnungslegungsmethoden für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen aufgrund der erstmalig verpflichtenden Anwendung von IFRS 16 geändert.

Mit der Einführung von IFRS 16 wurde IAS 17 ersetzt. IFRS 16 schreibt für den Leasinggeber im Wesentlichen die bisherigen Regelungen von IAS 17 fort, bringt hingegen für den Leasingnehmer wesentliche Änderungen. Der Leasinggeber hat wie bisher ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis oder als Finanzierungsleasing einzustufen. Der Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht, das sein Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit in der Bilanz.

Es wurde entschieden, die vereinfachte Übergangsmethode anzuwenden und daher die Vergleichszahlen der Vorperiode nicht anzupassen. Weiters wurden alle Nutzungsrechte korrespondierend zur Höhe der Leasingverbindlichkeit im Übergangszeitpunkt angesetzt sowie bei der Bewertung des Nutzungsrechts die anfänglichen direkten Kosten nicht berücksichtigt. Die BTV hat zudem vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, Leasingverhältnisse mit einer maximalen Laufzeit

von 12 Monaten und Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert als Aufwand und damit weiterhin außerhalb der Bilanz zu erfassen.

Die Erstanwendung von IFRS 16 führte bei Leasingverhältnissen, bei denen die BTV Leasinggeber ist, zu keinen wesentlichen Auswirkungen.

Für Leasingverhältnisse, bei denen die BTV Leasingnehmer ist und die bislang unter IAS 17 als operative Leasingverhältnisse klassifiziert wurden, wurden per 1. Jänner 2019 Nutzungsrechte sowie Leasingverbindlichkeiten für die ausstehenden Leasingzahlungen in Höhe von 28.998 Tsd. € bilanziert. Dadurch kam es zu einem nicht wesentlichen Anstieg der Bilanzsumme von unter 1 % und einer nicht wesentlichen Reduktion der Eigenkapitalquote.

Im Zeitraum zwischen dem 1. Jänner 2019 und dem 31. März 2019 kam es zusätzlich zu einer Aktivierung von Nutzungsrechten in Höhe von 1 Tsd. € und einer Passivierung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1 Tsd. €. Dieser Ansatz ist auf den Neuabschluss von Leasingverträgen bzw. auf die Anpassung der Leasingzahlungen an einen Index zurückzuführen.

Die aktivierten Nutzungsrechte stammen überwiegend aus Operating-Leasingverträgen, welche von der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie der Silvretta Montafon Gruppe vor allem für den Zweck der Errichtung und des Betriebs von Liften und Seilbahnen sowie zur Benutzung als Wintersportgelände auf fremdem Grund abgeschlossen wurden. Die weiteren aktivierten Nutzungsrechte resultieren im Wesentlichen aus bestehenden Operating-Leasingverträgen, welche die Miete von Immobilien und Parkplätzen durch ein BTV Konzernunternehmen zum Inhalt haben.

Bislang hat der BTV Konzern Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen linear über die Leasinglaufzeit erfasst. Gemäß IFRS 16 setzt die BTV ab dem 1. Jänner 2019 Abschreibungen für Nutzungsrechte sowie Zinsaufwendungen aus den Leasingverbindlichkeiten an. Die Verteilung der Zinsaufwendungen erfolgt anhand der Effektivzinsmethode. Dies hat zur Folge, dass die Belastung der Gewinn- und Verlustrechnung zu Beginn des Leasingverhältnisses höher ist als gegen Ende und somit das Ergebnis mit zunehmender Dauer der Leasingverhältnisse weniger stark belastet wird.

Die Umstellung führte zu einer nicht wesentlichen Reduktion der Eigenkapitalrendite vor Steuern sowie des Return on Assets vor Steuern und zu einem nicht wesentlichen Anstieg der Cost-Income-Ratio.

Insgesamt kam es daher im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 16 zu keiner wesentlichen Auswirkung auf den BTV Konzern.

Kurzfristiges Vermögen

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte des bankfremden Bereichs werden in den sonstigen Aktiva ausgewiesen und umfassen im Wesentlichen die Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Vermögenswerte der Silvretta Montafon Gruppe sowie der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Skonti und Rabatte sowie ähnliche Preisminderungen, und dem Nettoveräußerungswert. Die Anschaffungskosten werden nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren ermittelt. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch Abwertungen berücksichtigt. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Veräußerungserlöse werden berücksichtigt.

Rückstellungen

Langfristige Personalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und Sterbequartalverpflichtungen) werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected-Unit-Credit-Methode“) ermittelt. Die zukünftigen Verpflichtungen werden, basierend auf versicherungsmathematischen Gutachten, unter Berücksichtigung nicht nur der am Bilanzstichtag bekannten Renten, sondern auch der künftig zu erwartenden Steigerungsraten bewertet.

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn der Konzern bestehende rechtliche oder faktische Verpflichtungen hat, die aus zurückliegenden Transaktionen oder Ereignissen resultieren, bei denen es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist, und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen unterliegen einer jährlichen Überprüfung und Neufestsetzung. Dabei bestehen Schätzungsunsicherheiten, die im kommenden Jahr zu Veränderungen führen können.

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus bankfremden Leistungen sind nicht verzinslich und werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Steueransprüche und Steuerschulden

Ansprüche und Verpflichtungen aus Ertragsteuern werden in den Positionen „Steueransprüche“ bzw. „Soterschulden“ ausgewiesen.

Für die Berechnung latenter Steuern wird das bilanzbezogene Temporar-Konzept, das die Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den Wertansätzen vergleicht, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens zutreffend sind, angewandt. Differenzen zwischen diesen beiden Wertansätzen führen zu temporären Unterschieden, für die latente Steueransprüche oder latente Steuerverpflichtungen zu bilanzieren sind. Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind mit den Steuerwerten angesetzt, in deren Höhe die Verrechnung mit den jeweiligen Steuerbehörden erwartet wird.

Aktive latente Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in entsprechender Höhe erwirtschaftet werden. Abzinsungen für latente Steuern werden nicht vorgenommen. Die Möglichkeit der Gruppenbesteuerung wird von der BTV als Gruppenträger genutzt.

Echte Pensionsgeschäfte

Echte Pensionsgeschäfte sind Vereinbarungen, durch die finanzielle Vermögenswerte gegen Zahlung eines Betrages übertragen werden und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die finanziellen Vermögenswerte später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrages an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen. Die infrage stehenden finanziellen Vermögenswerte verbleiben weiterhin in der Bilanz des BTV Konzerns. Diese werden nach den entsprechenden Bilanzierungsregeln der jeweiligen Bilanzposition bewertet. Die erhaltene Liquidität aus den Pensionsgeschäften wird als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden passiviert.

Zinsüberschuss

Im Zinsüberschuss sind Erträge und Aufwendungen, die ein Entgelt für die Überlassung von Kapital darstellen, enthalten. Darüber hinaus sind in diesem Posten auch die Erträge aus dem sonstigen Finanzvermögen, Erträge aus Beteiligungen

und Erträge aus den Handelsaktiva ausgewiesen. Aufwendungen aus sonstigen Finanzverbindlichkeiten, Handelspassiva und Zinsaufwendungen für langfristige Personalrückstellungen werden ebenfalls in diesem Posten verbucht. Außerdem werden Negativzinsen in eigenen Positionen ausgewiesen. Die negativen Zinsaufwendungen werden als Zinserträge aus Verbindlichkeiten und die negativen Zinserträge als Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten dargestellt.

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt und erfasst. Beteiligungserträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung vereinnahmt.

Risikovorsorgen im Kreditgeschäft

Der Posten „Kreditrisikovorsorge“ beinhaltet Zuführungen zu Wertberichtigungen und Rückstellungen bzw. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Direktabschreibungen und nachträgliche Eingänge bereits ausgebuchter Forderungen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss ist der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen aus dem Dienstleistungsgeschäft. Diese umfassen vor allem Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen aus dem Zahlungsverkehr, dem Wertpapiergeschäft, dem Kreditgeschäft sowie aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft und dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft.

Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen

Erträge aus den at-equity-bewerteten Unternehmen werden in diesem Posten verbucht.

Handelsergebnis

Dieser Posten beinhaltet realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands sowie unrealisierte Bewertungsgewinne und -verluste aus der Marktbewertung von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands.

Erfolg aus Finanzgeschäften

Unter dieser Position werden sowohl Bewertungserfolge als auch realisierte Erfolge aus dem Abgang von Wertpapieren, Derivaten, Kreditforderungen und eigenen Emissionen erfasst.

Verwaltungsaufwand

Im Verwaltungsaufwand werden der Personalaufwand, der Sachaufwand sowie planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, auf immaterielles Anlagevermögen und auf als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien auf die Berichtsperiode abgegrenzt ausgewiesen.

In den Personalaufwendungen werden Löhne und Gehälter, variable Gehaltsbestandteile, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, personalabhängige Steuern und Abgaben sowie Aufwendungen (einschließlich der Veränderung von Rückstellungen) für Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumsgeld und Sterbequartal verbucht, soweit sie nicht im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

Im Sachaufwand sind neben dem EDV-Aufwand, dem Raumaufwand sowie den Aufwendungen für den Bürobetrieb, dem Aufwand für Werbung und Marketing und dem Rechts- und Beratungsaufwand noch sonstige Sachaufwendungen enthalten.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Im Sonstigen betrieblichen Erfolg sind all jene Erträge und Aufwendungen des BTV Konzerns ausgewiesen, die nicht der laufenden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind. Dazu zählen insbesondere die Ergebnisse aus der Vermietung/Verwertung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien und sonstigen Sachanlagen, Wareneinsätze sowie Erlöse aus bankfremdem Geschäft, wie Versicherungen, Seilbahn- sowie Tourismusumsätze. Darüber hinaus werden in dieser Position neben Aufwendungen aus sonstigen Steuern und Abgaben auch Aufwendungen aus der Dotierung sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

In dieser Position werden laufende und latente Ertragsteuern erfasst. Diese beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen.

Ermessensentscheidungen, Annahmen, Schätzungen

Bei der Erstellung des BTV Konzernzwischenabschlusses werden Werte ermittelt, die auf Grundlagen von Ermessensentscheidungen sowie unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen festgelegt werden. Die damit verbundenen Unsicherheiten könnten in zukünftigen Berichtsperioden zu zusätzlichen Erträgen oder Aufwendungen führen sowie eine Anpassung der Buchwerte in der Bilanz notwendig machen. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen des Managements basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und nach heutigem Ermessen wahrscheinlichen Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Dies mit der Zielsetzung, aussagekräftige Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu geben.

Wesentliche Ermessensentscheidungen

Nachfolgend werden Ermessensentscheidungen aufgezeigt, die das Management des Unternehmens getroffen hat und die die Beträge im Zwischenabschluss wesentlich beeinflussen.

Nachträgliche Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen gem. IFRS 9

Bei der Würdigung, ob eine Modifikation zu einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Zahlungsströme und somit zu einem Abgang des Finanzinstruments führt, werden qualitative und quantitative Faktoren berücksichtigt. Eine qualitative Würdigung ist bei finanziellen Vermögenswerten immer dann ausreichend, wenn mittels dieser eindeutig eine wesentliche Modifikation identifiziert werden kann. Diese kommt insbesondere bei Schuldner- und Währungswechsel oder der Einräumung einer Vertragsklausel, welche die Zahlungsstrombedingungen nicht erfüllt, in Betracht. Bei einer Modifikation eines finanziellen Vermögenswertes, welche nicht vorab als eindeutig wesentliche Vertragsanpassung definiert ist, erfolgt die Beurteilung mittels eines Barwerttests. Demnach liegt eine wesentliche Änderung der Vertragsbedingungen vor, wenn aus der Modifikation eine Barwertdifferenz zwischen der Restschuld der ursprünglichen und dem neuen finanziellen Vermögenswert resultiert, die mindestens 10 % beträgt.

Schätzunsicherheiten

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen maßgeblichen Quellen von Schätzunsicherheiten sind im Wesentlichen von folgenden Sachverhalten betroffen:

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Kann der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht auf Basis von Daten eines aktiven Marktes abgeleitet werden, wird er unter Verwendung verschiedener Bewertungsmodelle ermittelt. Die Input-Parameter für diese Modellberechnungen werden, soweit möglich, von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Bewertungsmodelle, Input-Parameter, die Fair-Value-Hierarchie und Fair Values von Finanzinstrumenten werden in den Notes 31, 31a und 31b näher erläutert.

Risikovorsorgen im Ausleihungsgeschäft

Der Bestand an Risikovorsorgen wird durch Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle und die Zusammensetzung der Qualität des Kreditbestandes bestimmt. Zusätzlich ist es für die Ermittlung des Aufwandes an Risikovorsorge nötig, die Höhe und den Zeitpunkt zukünftiger Cashflows zu schätzen. Auf Basis der erwarteten Kreditverluste (ECL) werden Wertminderungen einzelner Finanzinstrumente, die noch nicht feststellbar sind, gebildet. Diese Wertminderungen beruhen auf Ratingeinschätzungen und Ausfallwahrscheinlichkeiten. Angaben zu Grundlagen der verwendeten Inputfaktoren, Annahmen und Schätzverfahren, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen sowie um zu bestimmen, ob sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und um zu bestimmen, ob ein finanzieller Vermögenswert einer mit beeinträchtigter Bonität ist, werden im Teil „Erfassung von Wertminderungen gemäß IFRS 9“ auf Seite 19 näher erläutert.

Langfristige Personalrückstellungen

Langfristige Personalrückstellungen werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematischen Berechnungen basieren auf Annahmen zu Diskontierungszinssatz, künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Pensionsanhebungen.

Sonstige Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen erfordert eine Einschätzung, inwieweit das Unternehmen aufgrund von vergangenen Ereignissen eine Verpflichtung gegenüber Dritten hat. Zudem sind bei der Rückstellungsermittlung Schätzungen hinsichtlich Höhe und Fälligkeit der zukünftigen Cashflows notwendig. Nähere Details werden in Note 15a dargestellt.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für steuerliche Verlustvorträge und steuerlich verwertbare temporäre Differenzen gebildet. Hierfür wird vorausgesetzt, dass in Zukunft ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verrechnung mit den Verlusten zur Verfügung steht. Ermessensentscheidungen und Schätzungen sind erforderlich, um auf Basis des zukünftigen zu versteuernden Gewinns sowie zukünftiger Steuerplanungen festzustellen, in welcher Höhe aktive latente Steuern anzusetzen sind.

Nutzungsdauern im Anlagevermögen

Die planmäßige Abschreibung im Sachanlagevermögen und bei immateriellen Vermögensgegenständen erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauern.

Wesentliche Geschäftsfälle der bzw. nach der Berichtsperiode

Die Beschlussfassungen auf der 101. ordentlichen Hauptversammlung der Bank für Tirol und Vorarlberg AG am 16.05.2019 sind auf der BTV Homepage (www.btv.at) unter Menü > Unternehmen > Investor Relations > Hauptversammlung veröffentlicht.

Nach dem Stichtag des Zwischenberichts gab es ansonsten keine in ihrer Form oder Sache nach berichtsrelevanten Aktivitäten oder Ereignisse im BTV Konzern, die das im vorliegenden Bericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussten.

Angaben zur Bilanz – Aktiva

1 Barreserve in Tsd. €	31.03.2019	31.12.2018
Kassenbestand	23.852	30.485
Guthaben bei Zentralnotenbanken	982.188	837.012
Barreserve	1.006.040	867.497

2 Forderungen an Kreditinstitute in Tsd. €	31.03.2019	31.12.2018
Fortgeführte Anschaffungskosten	305.936	365.402
Forderungen an Kreditinstitute	305.936	365.402

3 Forderungen an Kunden in Tsd. €	31.03.2019	31.12.2018
Fortgeführte Anschaffungskosten	7.699.192	7.650.336
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert	192.511	200.567
Forderungen an Kunden	7.891.703	7.850.903

4 Sonstiges Finanzvermögen in Tsd. €	31.03.2019	31.12.2018
Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	922.082	925.630
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	329.514	311.301
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	21.540	21.245
Schuldtitel Fair-Value-Option	2.611	2.729
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	123.267	120.545
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	31.652	30.558
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	53.611	45.692
Sonstiges Finanzvermögen	1.484.277	1.457.700

5 Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen in Tsd. €	31.03.2019	31.12.2018
Kreditinstitute	663.112	655.471
Nicht-Kreditinstitute	19.995	18.981
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	683.107	674.452

6 Risikovorsorgen 2019 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2019	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.03.2019
Wertberichtigungen Stufe 1	7.746	1.866	-2.773	0	0	0	6.839
Wertberichtigungen Stufe 2	7.093	893	-1.663	0	0	0	6.323
Einzelwertberichtigung zu Forderungen Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0
Einzelwertberichtigung zu Forderungen Kunden	82.538	4.266	-3.754	-543	15	-1.421	81.101
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	97.377	7.025	-8.190	-543	15	-1.421	94.263
Rückstellungen Garantien Stufe 1	40.585	315	-820	0	0	0	40.080
Rückstellungen Garantien Stufe 2	105	106	-36	0	0	0	175
Rückstellungen Garantien Stufe 3	4.529	895	-1.448	0	8	0	3.984
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1	1.665	764	-637	0	0	0	1.792
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2	581	243	-136	0	0	0	688
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	2.668	350	-11	0	0	0	3.007
Rückstellungen Garantien und Rahmen	50.133	2.673	-3.088	0	8	0	49.726
Gesamte Risikovorsorgen	147.510	9.698	-11.278	-543	23	-1.421	143.989

Innerhalb der Risikovorsorgen wurde in der Berichtsperiode das Kontrahentenrisiko direkt in den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst. Umgliederungen in der EWB zu Forderungen an Kunden resultieren aus der anteilmäßigen Konsolidierung der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.

Die Spalten Zuführung (+) bzw. Auflösung (-) beinhalten das Neugeschäft, den Abgang von finanziellen Vermögenswerten, die Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit, die Anpassung vertraglicher Cashflows sowie die Transfers zwischen den einzelnen Stufen, die detailliert in Note 6a ersichtlich sind.

Risikovorsorgen 2018 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2018	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.03.2018
Wertberichtigungen Stufe 1	10.856	3.317	-4.230	0	0	0	9.943
Wertberichtigungen Stufe 2	7.517	1.512	-2.021	0	0	0	7.008
Einzelwertberichtigung zu Forderungen Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0
Einzelwertberichtigung zu Forderungen Kunden	105.655	7.918	-8.205	-623	-34	177	104.887
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	124.028	12.746	-14.455	-623	-34	177	121.838
Rückstellungen Garantien Stufe 1	33.965	2.054	-43	0	0	0	35.976
Rückstellungen Garantien Stufe 2	93	48	-47	0	0	0	94
Rückstellungen Garantien Stufe 3	5.437	64	-2.814	0	-3	0	2.682
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1	1.515	1.182	-892	0	0	0	1.806
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2	977	48	-655	0	0	0	370
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	1.352	2.880	-374	0	0	0	3.858
Rückstellungen Garantien und Rahmen	43.339	6.276	-4.826	0	-3	0	44.786
Gesamte Risikovorsorgen	167.367	19.022	-19.281	-623	-38	177	166.624

6a Stufentransfer in Tsd. €
Wertberichtigung 01.01.2019 – 31.03.2019

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI*	Gesamt
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-120	120	0	0	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-3	0	3	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	282	-282	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-2	2	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0	0	0
Gesamt	159	-164	5	0	0

Rückstellungen für Garantien 01.01.2019 – 31.03.2019

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI*	Gesamt
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-2	2	0	0	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	0	0	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	18	-18	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0	0	0
Gesamt	16	-16	0	0	0

Rückstellungen für Rahmen 01.01.2019 – 31.03.2019

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI*	Gesamt
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-18	18	0	0	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	0	0	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	26	-26	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0	0	0
Gesamt	8	-8	0	0	0

Die gezeigten Transfers von einer Stufe in die andere werden in der BTV über die Gewinn- und Verlustrechnung mittels Zuweisung oder Auflösung in den jeweiligen Positionen

gebucht und sind in den Werten in Note 6 in den jeweiligen Positionen Zuführung (+) und Auflösung (-) enthalten.

* Finanzinstrumente mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit Impaired – POCI)

Stufentransfer in Tsd. €
Wertberichtigung 01.01.2018 – 31.03.2018

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI*	Gesamt
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-113	113	0	0	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-17	0	17	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	962	-962	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-12	12	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0	0	0
Gesamt	832	-861	29	0	0

Rückstellungen für Garantien 01.01.2018 – 31.03.2018

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI*	Gesamt
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-1	1	0	0	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-1	0	1	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	29	-29	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-1	1	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0	0	0
Gesamt	27	-29	2	0	0

Rückstellungen für Rahmen 01.01.2018 – 31.03.2018

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI*	Gesamt
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-8	8	0	0	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	0	0	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	507	-507	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0	0	0
Gesamt	499	-499	0	0	0

* Finanzinstrumente mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit Impaired – POCI)

7 Handelsaktiva in Tsd. €	31.03.2019	31.12.2018
Fonds	24.451	23.073
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften	12.407	7.666
Handelsaktiva	36.858	30.739

8 Immaterielles Anlagevermögen in Tsd. €	31.03.2019	31.12.2018
Immaterielles Anlagevermögen	1.469	1.105
Immaterielles Anlagevermögen	1.469	1.105

8a Sachanlagen in Tsd. €	31.03.2019	31.12.2018
Grundstücke und Gebäude	210.018	182.457
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	27.920	n. a.
Betriebs- und Geschäftsausstattung	141.000	140.809
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	330	n. a.
Sachanlagen	351.018	323.266

8b Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien in Tsd. €	31.03.2019	31.12.2018
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	54.829	55.013
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	54.829	55.013

n. a. = nicht angegeben aufgrund erstmaliger Anwendung von IFRS 16

9 Steueransprüche in Tsd. €	31.03.2019	31.12.2018
Laufende Steueransprüche	230	231
Latente Steueransprüche	2.794	3.722
Steueransprüche	3.024	3.953

10 Sonstige Aktiva in Tsd. €	31.03.2019	31.12.2018
Sonstige Aktiva	76.194	97.452
Sonstige Aktiva	76.194	97.452

Angaben zur Bilanz – Passiva

11 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Tsd. €	31.03.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.604.486	1.516.620
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.604.486	1.516.620

12 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Tsd. €	31.03.2019	31.12.2018
Spareinlagen	1.280.776	1.260.041
Sonstige Einlagen	5.469.816	5.545.771
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.750.592	6.805.812

13 Sonstige Finanzverbindlichkeiten in Tsd. €	31.03.2019	31.12.2018
Fortgeführte Anschaffungskosten	880.830	873.544
Fair-Value-Option	528.517	482.981
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	21.546	15.796
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	27.974	n. a.
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1.458.867	1.372.321

14 Handelspassiva in Tsd. €	31.03.2019	31.12.2018
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften	7.844	8.267
Handelspassiva	7.844	8.267

15 Rückstellungen in Tsd. €	31.03.2019	31.12.2018
Langfristige Personalarückstellungen	77.261	77.614
Sonstige Rückstellungen	53.478	55.798
Rückstellungen	130.739	133.412

n. a. = nicht angegeben aufgrund erstmaliger Anwendung von IFRS 16

15a Sonstige Rückstellungen in Tsd. €	Stand 01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.03.2019
Rückstellungen Garantien Stufe 1	40.585	315	-820	0	0	0	40.080
Rückstellungen Garantien Stufe 2	105	106	-36	0	0	0	175
Rückstellungen Garantien Stufe 3	4.529	895	-1.448	0	8	0	3.984
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1	1.665	764	-637	0	0	0	1.792
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2	581	243	-136	0	0	0	688
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	2.668	350	-11	0	0	0	3.007
Rückstellungen für Sonstiges	5.665	0	0	-1.211	3	-705	3.752
Sonstige Rückstellungen	55.798	2.673	-3.088	-1.211	11	-705	53.478

Sonstige Rückstellungen in Tsd. €	Stand 01.01.2018	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.03.2018
Rückstellungen Garantien Stufe 1	33.965	2.054	-43	0	0	0	35.976
Rückstellungen Garantien Stufe 2	93	48	-47	0	0	0	94
Rückstellungen Garantien Stufe 3	5.437	64	-2.814	0	-3	0	2.682
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1	1.515	1.182	-892	0	0	0	1.805
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2	977	48	-655	0	0	0	370
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	1.352	2.880	-374	0	0	0	3.858
Rückstellungen für Sonstiges	7.010	0	-2.506	-42	-2	0	4.460
Sonstige Rückstellungen	50.349	6.276	-7.332	-42	-5	0	49.245

16 Steuerschulden in Tsd. €	31.03.2019	31.12.2018
Laufende Steuerschulden	13.265	8.637
Latente Steuerschulden	5.058	3.574
Steuerschulden	18.323	12.211

17 Sonstige Passiva in Tsd. €	31.03.2019	31.12.2018
Sonstige Passiva	148.453	142.480
Sonstige Passiva	148.453	142.480

18 Eigenkapital in Tsd. €	31.03.2019	31.12.2018
Gezeichnetes Kapital	68.063	68.063
Kapitalrücklagen	241.919	242.030
Gewinnrücklagen (inkl. Bilanzgewinn)	1.304.581	1.267.960
Andere Rücklagen	19.936	19.746
Eigentümer des Mutterunternehmens	1.634.499	1.597.799
Nicht beherrschende Anteile	46.389	41.183
Eigenkapital	1.680.888	1.638.982

Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

	01.01.– 31.03.2019	01.01.– 31.03.2018
19 Zinsergebnis in Tsd. €		
Zinsen und ähnliche Erträge aus:		
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kreditinstituten	1.189	1.369
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kunden	37.472	35.443
Sonstigem Finanzvermögen	9.610	2.535
Handelsaktiva	25	22
Verbindlichkeiten	772	213
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	49.068	39.582
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für:		
Einlagen von Kreditinstituten	-1.298	-1.127
Einlagen von Kunden	-3.026	-2.965
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	-8.776	-4.052
Interest Costs langfristige Personalrückstellungen	-374	-363
Vermögenswerte	-273	-222
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13.747	-8.729
Zinsüberschuss	35.321	30.853

Die in vorangegangener Tabelle angeführten Beträge beinhalten nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge und

Zinsaufwendungen, die sich auf die folgenden finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beziehen:

	01.01.– 31.03.2019	01.01.– 31.03.2018
19a Zinsergebnis: Details in Tsd. €		
Zinsen und ähnliche Erträge:		
Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt	37.510	34.973
Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten	36.465	34.448
Aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten (recyclebar)	273	312
Positive Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten	772	213
Sonstige Zinserträge gesamt	11.558	4.609
Aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten	7.313	4.105
Aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten (nicht recyclebar)	4.245	504
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	49.068	39.582
Zinsen und ähnliche Aufwendungen:		
Zinsaufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt	-7.178	-6.169
Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	-6.905	-5.947
Negative Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten	-273	-222
Sonstige Zinsaufwendungen gesamt	-6.569	-2.559
Für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten	-6.195	-2.197
Zinsaufwendungen aus nicht finanziellen Verbindlichkeiten	-374	-363
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13.747	-8.729
Zinsüberschuss	35.321	30.853

	01.01.– 31.03.2019	01.01.– 31.03.2018
20 Risikovorsorgen im Kreditgeschäft in Tsd. €		
Zuführung zu Kreditrisikovorsorgen on-balance	-7.271	-12.760
Zuführung zu Kreditrisikovorsorgen off-balance	-2.674	-6.276
Auflösung von Kreditrisikovorsorgen on-balance	8.261	14.495
Auflösung von Kreditrisikovorsorgen off-balance	3.088	4.825
Direktabschreibungen	-27	-59
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	143	30
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	1.520	255

	01.01.– 31.03.2019	01.01.– 31.03.2018
21 Provisionsüberschuss in Tsd. €		
Provisionserträge aus		
Kreditgeschäft	1.943	1.926
Zahlungsverkehr	3.728	3.672
Wertpapiergeschäft	6.576	7.671
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	869	869
Sonstigem Dienstleistungsgeschäft	555	646
Zwischensumme Provisionserträge	13.671	14.784
Provisionsaufwendungen für		
Kreditgeschäft	-117	-124
Zahlungsverkehr	-323	-246
Wertpapiergeschäft	-557	-596
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	0	0
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	-201	-258
Zwischensumme Provisionsaufwendungen	-1.198	-1.224
Provisionsüberschuss	12.473	13.560

	01.01.– 31.03.2019	01.01.– 31.03.2018
22 Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen in Tsd. €		
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	12.264	11.631
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	12.264	11.631

	01.01.– 31.03.2019	01.01.– 31.03.2018
23 Handelsergebnis in Tsd. €		
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Derivaten	39	29
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Schuldverschreibungen	-10	-96
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Fonds	1.379	-433
Erfolg aus Devisen und Valuten	318	283
Handelsergebnis	1.726	-217

	01.01.– 31.03.2019	01.01.– 31.03.2018
24 Erfolg aus Finanzgeschäften in Tsd. €		
Realisationserfolg – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0
Bewertungs- und Realisationserfolg – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	132	0
Bewertungs- und Realisationserfolg – verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	1.841	-758
Bewertungs- und Realisationserfolg – Fair-Value-Option	1.909	165
Erfolg aus Fair Value Hedge Accounting	-14	-3
Erfolg aus Finanzgeschäften	3.868	-596

	01.01.– 31.03.2019	01.01.– 31.03.2018
25 Verwaltungsaufwand in Tsd. €		
Personalaufwand	-24.703	-23.692
Sachaufwand	-14.443	-13.172
Abschreibungen	-7.912	-6.689
Verwaltungsaufwand	-47.058	-43.553

	01.01.– 31.03.2019	01.01.– 31.03.2018
25a Mitarbeiterstand im Periodendurchschnitt gewichtet in Personenjahren		
Angestellte	969	944
Arbeiter	519	530
Mitarbeiterstand	1.488	1.474

Der Mitarbeiterstand wurde um die Anzahl der entsandten Mitarbeiter an Tochtergesellschaften außerhalb des IFRS-Konsolidierungskreises reduziert.

	01.01.– 31.03.2019	01.01.– 31.03.2018
26 Sonstiger betrieblicher Erfolg in Tsd. €		
Erträge aus sonstigen Geschäften	35.847	34.920
Aufwendungen aus sonstigen Geschäften	-4.612	-5.972
Sonstiger betrieblicher Erfolg	31.235	28.948

27 Steuern vom Einkommen und Ertrag in Tsd. €	01.01.– 31.03.2019	01.01.– 31.03.2018
Laufender Steueraufwand	-8.163	-8.132
Latenter Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	-1.566	-30
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-9.729	-8.162

28 Ergebnis je Aktie (Stamm- und Vorzugsaktien)	31.03.2019	31.03.2018
Aktienanzahl (Stamm- und Vorzugsaktien)	34.031.250	30.937.500
Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien (Stamm- und Vorzugsaktien)	33.939.332	30.859.132
Den Eigentümern zurechenbarer Konzernperiodenüberschuss in Tsd. €	36.414	27.451
Gewinn je Aktie in €	1,07	0,89
Verwässerter Gewinn je Aktie in € (Stamm- und Vorzugsaktien)	1,07	0,89

Im Berichtszeitraum waren keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt auf die Stamm- bzw. Vorzugsaktien in Umlauf. Daraus resultiert, dass die Werte „Gewinn je Aktie“ bzw. „Verwässerter Gewinn je Aktie“ keine Unterschiede aufweisen.

29 Erfüllungsgarantien und Kreditrisiken in Tsd. €	31.03.2019	31.12.2018
Erfüllungsgarantien	341.720	310.945
Kreditrisiken	1.763.763	1.606.359
Erfüllungsgarantien und Kreditrisiken	2.105.483	1.917.304

30 Regulatorische Eigenmittel und Verschuldung

Die konsolidierten Eigenmittel der Gruppe werden gemäß den Bestimmungen von Basel III ausgewiesen. Grundlage dafür bildet die EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit der österreichischen CRR-Begleitverordnung. Die Eigenmittel gem. CRR setzen sich aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) zusammen. Die jeweiligen Kapitalquoten werden ermittelt, indem die entsprechende regulatorische Kapitalkomponente nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzüge und Übergangsbestimmungen der Gesamtrisikomessgröße gegenübergestellt wird. Gemäß den Bestimmungen der CRR und einschließlich des Ergebnisses des durchgeführten Supervisory Review and Evaluation Process

(SREP) wurde von der Finanzmarktaufsicht für das CET1 ein Mindestanforderung von 5,8 % vorgesehen, das sich durch die nach CRD IV (Capital Requirements Directive IV) definierten Kapitalpuffer um 2,5 % erhöht. Für das gesamte Kernkapital ist ein Mindestanforderung von 10,3 % vorgesehen, die gesamten Eigenmittel müssen einen Wert von 12,8 % erreichen. Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gibt das Verhältnis des Kernkapitals (Tier 1) zum Leverage Exposure (ungewichtete Aktivposten der Bilanz sowie außerbilanzielle Geschäfte gem. CRR) an. Die Vorgaben zur Ermittlung und Offenlegung der Verschuldungsquote innerhalb der EU werden von der BTV im Zuge der Offenlegungsverpflichtung umgesetzt. Die Verschuldungsquote betrug zum 31.03.2019 rd. 8,8 %, per 31.12.2018 insgesamt 9,0 %.

30a Konsolidierte Eigenmittel gem. CRR in Mio. €	31.03.2019	31.12.2018
Hartes Kernkapital (CET1)		
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	300,2	300,2
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-18,9	-18,7
Einbehaltene Gewinne und sonstige Gewinnrücklagen	1.131,2	1.131,2
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-10,5	-9,4
Sonstige Rücklagen	134,1	134,1
Übergangsanpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapitals	1,5	2,0
Prudential Filters	1,4	1,4
Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-0,7	-0,4
Regulatorische Anpassungen in Zusammenhang mit Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-530,6	-522,8
Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitender Betrag	-4,7	-2,6
Sonstige Übergangsanpassungen des harten Kernkapitals	0,0	0,0
Hartes Kernkapital – CET1	1.003,1	1.015,0
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)		
Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	10,5	14,0
Sonstige Übergangsanpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	0,0
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)	10,5	14,0
Kernkapital (Tier 1): Summe hartes (CET1) & zusätzliches (AT1) Kernkapital	1.013,6	1.029,0
Ergänzungskapital (Tier 2)		
Eingezahlte Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	183,5	184,4
Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-0,7	-0,8
Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen	8,4	9,6
Sonstige Übergangsanpassungen des Ergänzungskapitals	0,0	0,0
Ergänzungskapital (Tier 2)	191,2	193,2
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	1.204,8	1.222,2
Gesamtrisikobetrag	7.655,6	7.727,5
Harte Kernkapitalquote	13,10 %	13,13 %
Kernkapitalquote	13,24 %	13,32 %
Eigenmittelquote	15,74 %	15,82 %

31 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Die zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente werden wie folgt der dreistufigen Bewertungshierarchie zum Fair Value zugeordnet.

Diese Hierarchie spiegelt die Bedeutung der für die Bewertung verwendeten Inputdaten wider und ist wie folgt gegliedert:

Notierte Preise in aktiven Märkten (Level 1):

Diese Kategorie enthält an wichtigen Börsen notierte Eigenkapitaltitel, Unternehmensschuldtitel und Staatsanleihen. Der Fair Value von in aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten wird auf der Grundlage notierter Preise ermittelt, sofern diese die im Rahmen von regelmäßig stattfindenden und aktuellen Transaktionen verwendeten Preise darstellen.

Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können i. d. R. jederzeit gefunden werden und
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen repräsentieren.

Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter (Level 2):

Diese Kategorie beinhaltet die OTC-Derivatekontrakte, Forderungen sowie die emittierten, zum Fair Value klassifizierten Schuldtitel des Konzerns.

Bewertungsverfahren mittels wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter (Level 3):

Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen Inputparameter auf, die auf nicht beobachtbaren Marktdaten basieren. Die Zuordnung bestimmter Finanzinstrumente zu den Level-Kategorien erfordert eine systematische Beurteilung, insbesondere wenn die Bewertung sowohl auf beobachtbaren als auch auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern beruht. Auch unter Berücksichtigung von Änderungen im Bereich von Marktparametern kann sich die Klassifizierung eines Instrumentes im Zeitablauf ändern.

Bei Wertpapieren und sonstigen Beteiligungen, die zum Fair Value bewertet werden, werden folgende Bewertungsverfahren angewandt:

Level 1

Der Fair Value leitet sich aus den an der Börse gehandelten Transaktionspreisen ab.

Level 2

Wertpapiere, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode bewertet. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Die Diskontfaktoren beinhalten sowohl die kreditrisikolose Zinskurve als auch Kreditaufschläge (Credit Spreads), welche sich nach der Bonität und der Rangigkeit des Emittenten richten. Die Zinskurve zur Diskontierung beinhaltet dabei am Markt beobachtbare Depot-, Geldmarktfutures- und Swapsätze. Die Ermittlung der Credit Spreads richtet sich nach einem 3-stufigen Verfahren:

- 1) Existiert für den Emittenten eine am Markt aktiv gehandelte Anleihe gleichen Ranges und gleicher Restlaufzeit, wird dieser Credit Spread eingestellt.
- 2) Existiert keine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe, wird der Credit Default Swap Spread (CDS-Spread) mit ähnlicher Laufzeit verwendet.
- 3) Existiert weder eine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe noch ein aktiv gehandelter CDS, so wird der Kreditaufschlag eines vergleichbaren Emittenten verwendet (Level 3). Zurzeit gibt es diesen Anwendungsfall im BTV Konzern nicht.

Level 3

Die beizulegenden Zeitwerte der angeführten finanziellen Vermögenswerte in der Stufe 3 wurden in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsverfahren bestimmt. Wesentliche Eingangsparameter sind der Abzinsungssatz sowie langfristige Erfolgs- und Kapitalisierungsgrößen unter Berücksichtigung der Erfahrung der Geschäftsführung sowie Kenntnisse der Marktbedingungen der spezifischen Branche.

Die Emissionen werden dem Level 2 zugeordnet, die Bewertung erfolgt nach dem folgenden Verfahren:

Level 2

Die eigenen Emissionen unterliegen nicht einem aktiven Handel am Kapitalmarkt. Es handelt sich vielmehr um Retail-Emissionen und Privatplatzierungen. Die Bewertung findet somit mittels eines Discounted-Cash-Flow-Bewertungsmodells statt. Diesem liegen eine auf Geldmarktzinsen und Swapzinsen basierende Zinskurve und Kreditaufschläge der BTV zugrunde.

Die Derivate werden auch dem Level 2 zugeordnet. Folgende Bewertungsverfahren kommen zur Anwendung:

Level 2

Derivative Finanzinstrumente gliedern sich in Derivate mit symmetrischem Auszahlungsprofil sowie Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil.

Derivate mit symmetrischem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinsderivate (Zinsswaps und Zinstermingeschäfte) und Fremdwährungsderivate (FX Swaps, Cross Currency Swaps und FX-Outright-Geschäfte). Diese Derivate werden mittels Discounted-Cash-Flow-Methode berechnet, welche durchgehend auf am Markt beobachtbaren Geldmarktzinssätzen, Geldmarktfutures-Zinssätzen, Swapsätzen sowie Basis-spreads basiert.

Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinsderivate (Caps und Floors). Die Ermittlung des Fair Values erfolgt hier mittels des Black-76-Optionspreismodells. Sämtliche Inputs sind entweder vollständig direkt am Markt beobachtbar (Geldmarktsätze, Geldmarktfutures-Zinssätze sowie Swapsätze) oder von am Markt beobachtbaren Inputfaktoren abgeleitet (implizite von Optionspreisen abgeleitete Cap/Floor-Volatilitäten).

Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden wie folgt bewertet:

Level 3

Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden mittels eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens bewertet, bei dem die zukünftig erwarteten Cashflows für die Laufzeit des Instruments unter Berücksichtigung des Kreditrisikos abgezinst werden. Die Diskontkurve wird dabei um ein Epsilon erhöht, welches so kalibriert wird, dass das Geschäft zum Initialisierungszeitpunkt der Nominale entspricht und somit keinen Bewertungsgewinn/-verlust erzeugt. Die Summe der auf diese Weise abgezinsten Cashflows ergibt den beizulegenden Zeitwert.

Die folgenden Tabellen zeigen, nach welchen Bewertungsmethoden der Fair Value von zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten ermittelt wird.

31a Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 31.03.2019 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode
	Level 1	Level 2	Level 3
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	192.511
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	288.409	41.105	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	21.540	0	0
Schuldtitel (Fair-Value-Option)	2.611	0	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	57.689	0	65.578
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	31.652	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	53.611	0
Handelsaktiva – Fonds	24.452	0	0
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	12.407	0
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	426.352	107.123	258.089
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen			
Fair-Value-Option	0	528.517	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	21.546	0
Handelspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	7.844	0
Zum Fair Value klassifizierte Verpflichtungen insgesamt	0	557.907	0

Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 31.12.2018 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode
	Level 1	Level 2	Level 3
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	200.567
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	270.320	40.981	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	21.245	0	0
Schuldtitel (Fair-Value-Option)	2.729	0	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	51.538	0	69.007
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	30.558	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	45.692	0
Handelsaktiva – Fonds	23.072	0	0
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	7.666	0
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	399.462	94.339	269.574
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen			
Fair-Value-Option	0	482.981	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	15.796	0
Handelspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	8.267	0
Zum Fair Value klassifizierte Verpflichtungen insgesamt	0	507.044	0

31b Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Tsd. €	01.01.2019	Erfolg GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	200.567	408	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	69.007	0	-3.429
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	269.574	408	-3.429

Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Tsd. €	01.01.2018	Erfolg GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	218.092	399	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	66.058	0	628
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	284.150	399	628

Bewegungen zwischen Level 1, Level 2 und Level 3

In der Berichtsperiode 2019 gab es keine Bewegungen zwischen den einzelnen Levels.

Käufe	Verkäufe Tilgungen	Transfer in Level 3	Transfer aus Level 3	Währungs- umrechnung	31.03.2019
24.350	-32.814	0	0	0	192.511
0	0	0	0	0	65.578
24.350	-32.814	0	0	0	258.089

Käufe	Verkäufe Tilgungen	Transfer in Level 3	Transfer aus Level 3	Währungs- umrechnung	31.03.2018
12.510	-7.579	0	0	0	223.422
0	0	0	0	0	66.686
12.510	-7.579	0	0	0	290.108

32 Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

In der nachfolgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten gegenübergestellt. Der Marktwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstrumentes erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre.

Für Positionen ohne vertraglich fixierte Laufzeit war der jeweilige Buchwert maßgeblich. Bei fehlenden Marktpreisen wurden anerkannte Bewertungsmodelle, insbesondere die Analyse diskontierter Cashflows und Optionspreismodelle, herangezogen.

Aktiva in Tsd. €	Fair Value 31.03.2019	Buchwert 31.03.2019	Fair Value 31.12.2018	Buchwert 31.12.2018
Barreserve	1.006.040	1.006.040	867.497	867.497
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	305.938	305.814	365.389	365.275
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	7.712.503	7.605.296	7.619.088	7.553.310
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	930.739	921.837	930.805	925.406

Passiva in Tsd. €	Fair Value 31.03.2019	Buchwert 31.03.2019	Fair Value 31.12.2018	Buchwert 31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.604.158	1.604.486	1.513.656	1.516.620
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	6.735.413	6.750.592	6.785.400	6.805.812
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	893.011	880.831	880.889	873.544

33 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 31.03.2019 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	305.936
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	7.699.192
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	910.948	11.134	0
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte insgesamt	910.948	11.134	8.005.128
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	1.604.486
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	6.750.592
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	880.831	0
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen insgesamt	0	880.831	8.355.078

Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 31.12.2018 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	365.402
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	7.650.337
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	914.624	11.005	0
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte insgesamt	914.624	11.005	8.015.739
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	1.516.620
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	6.805.812
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	873.544	0
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen insgesamt	0	873.544	8.322.432

34 Hedge Accounting

Grundgeschäfte zum 31.03.2019 in Tsd. €	Buchwert des Grundgeschäfts		Kumulierte Buchwertanpassung für Grundgeschäfte bei Fair Value Hedges inkl. Buchwert des Grundgeschäfts	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
	Fair Value Hedges			
Zinsrisiko				
Forderungen an Kunden	89.961		6.707	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		125.822		16.990
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		154.086		19.490

Sicherungsgeschäfte zum 31.03.2019 in Tsd. €	Nominalbetrag		Buchwert	
			Aktiva	Passiva
	Fair Value Hedges			
Zinsrisiko				
Sonstiges Finanzvermögen		277.300	36.545	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		89.420	0	6.679

Grundgeschäfte zum 31.12.2018 in Tsd. €	Buchwert des Grundgeschäfts		Kumulierte Buchwertanpassung für Grundgeschäfte bei Fair Value Hedges inkl. Buchwert des Grundgeschäfts	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
	Fair Value Hedges			
Zinsrisiko				
Forderungen an Kunden	104.667		5.839	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		125.664		15.764
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		154.525		16.946

Sicherungsgeschäfte zum 31.12.2018 in Tsd. €	Nominalbetrag		Buchwert	
			Aktiva	Passiva
	Fair Value Hedges			
Zinsrisiko				
Sonstiges Finanzvermögen		277.300	32.789	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		104.296	0	5.811

Positive Marktwerte bei Sicherungsgeschäften werden in der Position Derivate im sonstigen Finanzvermögen, negative Marktwerte bei Sicherungsgeschäften in der Position Derivate in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten gebucht.

Ineffektivität 01.01.– 31.03.2019 in Tsd. €	Ineffektivität in der GuV erfasst	Ineffektivität im OCI erfasst	Posten in der GuV und im OCI, in dem die Hedge-Ineffektivität ausgewiesen wird
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Forderungen an Kunden	0	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-2	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	-13	0	Erfolg aus Finanzgeschäften

Ineffektivität 01.01.– 31.03.2018 in Tsd. €	Ineffektivität in der GuV erfasst	Ineffektivität im OCI erfasst	Posten in der GuV und im OCI, in dem die Hedge-Ineffektivität ausgewiesen wird
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Forderungen an Kunden	-11	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1	0	Erfolg aus Finanzgeschäften

35 Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt im BTV Konzern gemäß den Ausweis- und Bewertungsregeln von IFRS 8. Die Segmentinformationen basieren auf dem sogenannten „Management Approach“. Dieser verlangt, die Segmentinformationen auf Basis der internen Berichterstattung so darzustellen, wie sie vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens regelmäßig zur Entscheidung über die Zuteilung von Ressourcen zu den Segmenten und zur Beurteilung ihrer Performance herangezogen werden. Die gemäß IFRS 8 definierten qualitativen und quantitativen Schwellen werden im Rahmen dieser Segmentberichterstattung erfüllt. Die Geschäftsbereiche werden in ihrer Ergebnisverantwortung dargestellt.

Basis der Segmentberichterstattung ist für die Geschäftsbereiche Firmen- und Privatkunden die Profitcenterrechnung, für den Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken der Gesamtbankbericht, für den Silvertta Montafon Konzern und für die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft der jeweilige Monatsbericht. Für das Segment Leasing ist seit dem vierten Quartal 2018 das BTV Leasing Teilkonzern-Reporting-Package die maßgebliche Basis für die Berichterstattung. Die Vorjahreswerte wurden aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

Die Profitcenterrechnung dient dazu, den Märkten einen gesamthaften Überblick über die Ergebnislage der eigenen Vertriebseinheit zu vermitteln und somit das Unternehmertum vor Ort zu stärken. Das Marktumfeld wurde noch kompetitiver, daher ist eine Sensibilisierung und Berücksichtigung im Hinblick auf die Kosten auch auf dezentraler Ebene notwendig. In der BTV wird zwischen Profitcenter und Servicecenter unterschieden, wobei den Profitcentern direkt Leistungen und Erträge zugeordnet werden können, während die Servicecenter die Leistungen für die Profitcenter erbringen. Der Verwaltungsaufwand berechnet sich aus den direkten Personalkosten, den direkten Sach- und Raumkosten sowie den Overhead-Personal-, -Sach- und -Raumkosten.

Die oben genannten Berichte bilden die im Jahr 2019 gegebene Managementverantwortung innerhalb der BTV ab. Diese internen Berichterstattungen an den Vorstand, die nur teilweise den IFRS-Rechnungslegungsstandards entsprechen, finden monatlich statt und erfolgen fast ausschließlich automatisiert über VORSYSTEME bzw. Schnittstellen. Stichtag für die Daten sind die jeweilig in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlussstichtage der Tochterunternehmen. Die Informationen des internen und externen Rechnungswesens beruhen damit auf derselben Datenbasis und werden im Bereich Finanzen und Controlling für das Berichtswesen abgestimmt.

Eine gegenseitige Kontrolle, laufende Abstimmungen bzw. Plausibilisierungen zwischen den Teams Vertriebs- und Strategiecontrolling, Risikocontrolling, Meldewesen, Konzernbilanzierung sowie Rechnungswesen sind somit gewährleistet. Das Kriterium für die Abgrenzung der Geschäftsbereiche ist in erster Linie die Betreuungszuständigkeit für die Kunden. Änderungen in der Betreuungszuständigkeit können auch zu unterjährigen Änderungen in der Segmentzuordnung führen. Diese Auswirkungen werden, sofern unwesentlich, im Vorjahresvergleich nicht korrigiert.

Die Risikovorsorgen der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H. wurden im vierten Quartal 2018 dem Segment Firmenkunden zugeordnet. Die Vorjahreswerte wurden aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

In der BTV sind im Jahr 2019 folgende Geschäftsbereiche definiert:

Der Geschäftsbereich Firmenkunden ist verantwortlich für die Kundengruppen Klein-, Mittel- und Großunternehmen sowie Wirtschaftstreuhand. Der Geschäftsbereich Privatkunden ist verantwortlich für die Marktsegmente Privatkunden, Freiberufler und Kleinstbetriebe. Der Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken beinhaltet im Wesentlichen die Treasury- und Handelsaktivitäten. Die BTV Leasing umfasst sämtliche Leasingaktivitäten der BTV AG. Das Segment Seilbahnen umfasst den Silvretta Montafon Konzern sowie die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, darin sind sämtliche touristischen Aktivitäten der beiden Gesellschaften gebündelt. In den Ergebnissen dieser Segmente sind auch Transaktionen zwischen den Segmenten abgebildet, insbesondere zwischen dem Firmenkundensegment und der Leasing sowie den Seilbahnen. Die Verrechnung der Leistungen erfolgt zu Marktpreisen. Neben diesen fünf berichtspflichtigen Segmenten werden in der Überleitungsspalte „Andere Segmente/ Konsolidierung/Sonstiges“ die Ergebnisse der BTV-weiten Dienstleistungsbereiche wie Finanzen und Controlling, Recht und Beteiligungen, Marketing, Kommunikation, Vorstandsangelegenheiten, Konzernrevision etc. berichtet. Des Weiteren werden diesem Segment im Wesentlichen Konsolidierungseffekte sowie unter den Schwellenwerten liegende konsolidierte Gesellschaften (ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H., BTV Hybrid I GmbH sowie TiMe Holding GmbH) zugeordnet.

Folgend werden die Ergebnisse der fünf berichtspflichtigen Segmente beschrieben.

Segment Firmenkunden

Das Firmenkundensegment, mit dem operativen Zinsergebnis als Hauptertragskomponente, stellt die ertragsmäßig größte Geschäftssparte dar. Im Vergleich zum ersten Quartal 2018 stieg das Zinsergebnis um +2,6 Mio. € auf 26,9 Mio. €. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft verschlechterten sich im Jahresvergleich um -0,8 Mio. € auf -0,3 Mio. €. Der Provisionsüberschuss bewegte sich im Vergleich zum Vorjahr auf einem ähnlichen Niveau und veränderte sich um +0,1 Mio. € auf 5,7 Mio. €. Der Verwaltungsaufwand stieg um +0,6 Mio. € auf 9,6 Mio. €. Das robuste Neugeschäft sorgte für einen Anstieg der Segmentforderungen um +574 Mio. € auf 6.135 Mio. €. Die Segmentverbindlichkeiten erhöhten sich um +418 Mio. € auf 2.983 Mio. €. Insgesamt erreichte das Periodenergebnis vor Steuern 23,1 Mio. € und lag damit um +1,2 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Segment Privatkunden

Das Privatkundengeschäft als die zweite tragende Säule der BTV trug im Berichtsquartal mit einem Zinsergebnis von 9,3 Mio. € zum Zinserfolg bei. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft wiesen aufgrund von Auflösungen ein positives Ergebnis in Höhe von 0,7 Mio. € auf. Der Provisionsüberschuss reduzierte sich leicht um -0,1 Mio. € auf 7,9 Mio. €. Die Kostenintensität durch den typischerweise hohen räumlichen und personellen Ressourceneinsatz im Privatkundensegment führte zu einem um +0,6 Mio. € erhöhten Verwaltungsaufwand von 14,2 Mio. €. Der sonstige betriebliche Erfolg entwickelte sich stabil und lag mit 0,2 Mio. € auf Vorjahresniveau. Insgesamt betrug das Periodenergebnis vor Steuern im Privatkundengeschäft 3,9 Mio. € nach 3,4 Mio. € im Vorjahr.

Segment Institutionelle Kunden und Banken

Das Segmentergebnis des Geschäftsbereichs Institutionelle Kunden und Banken erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr wesentlich. Einem Rückgang beim Zinserfolg um –0,5 Mio. € auf 1,4 Mio. € steht ein Anstieg beim Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten inklusive Handelsergebnis um +4,7 Mio. € auf 4,0 Mio. € gegenüber. Auflösungen von Risikovorsorgen in Höhe von 0,9 Mio. € trugen zu einer positiven Segmententwicklung im ersten Quartal 2019 bei. Der Verwaltungsaufwand des Segments erhöhte sich um +0,1 Mio. € auf 1,0 Mio. €. In Summe stieg das Periodenergebnis vor Steuern um +4,7 Mio. € auf 5,1 Mio. €.

Segment Leasing

Die Leasingtochter der BTV entwickelte sich im ersten Quartal robust. Das Kundenbarwertvolumen legte um +93 Mio. € auf 1.006 Mio. € zu. Der Zinserfolg profitierte von der Entwicklung des Aktivgeschäfts und erreichte eine moderate Steigerung um +0,4 Mio. € auf 3,9 Mio. €. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft verbesserten sich im Jahresvergleich um +0,6 Mio. € auf +0,3 Mio. €. Der Provisionsüberschuss blieb mit 0,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Verwaltungsaufwand stieg gegenüber dem Vergleichsquartal um +0,1 Mio. € auf 1,6 Mio. €. Das Periodenergebnis vor Steuern erhöhte sich damit insgesamt um +1,2 Mio. € auf 3,6 Mio. €.

Segment Seilbahnen

Das Segment Seilbahnen beinhaltet die Konzernabschlüsse der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie der Silvretta Montafon Holding GmbH. Beide Gesellschaften werden im Geschäftsverlauf vom Tourismus dominiert, somit unterliegen die Ergebnisse starken saisonalen Schwankungen. Das Zinsergebnis betrug im ersten Quartal 2019 –0,4 Mio. €. Der sonstige betriebliche Erfolg, in dem vor allem die Umsatzerlöse enthalten sind, verzeichnete einen Anstieg um +0,5 Mio. € auf 30,9 Mio. €. Diese Erlöse sind gleichzeitig der ergebnisbestimmende Faktor der Silvretta Montafon Holding GmbH mit ihren im Berichtszeitraum durchschnittlich 459 Mitarbeitern und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, die im Berichtszeitraum im Durchschnitt 209 Mitarbeiter beschäftigte. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich um +1,7 Mio. € auf 18,2 Mio. €. Insgesamt erreichte das Segment ein Periodenergebnis vor Steuern in Höhe von 12,2 Mio. €, dieses reduzierte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um –1,4 Mio. €.

Segmentberichterstattung in Tsd. €	Jahr	Firmenkunden	Privatkunden	Institutionelle Kunden und Banken	Leasing	Seilbahnen	Berichtspflichtige Segmente	Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges	Konzern-Bilanz/-GuV
Zinsüberschuss inkl. At-equity-Ergebnis	03/2019	26.860	9.319	1.374	3.927	-414	41.065	6.519	47.584
	03/2018	24.325	8.894	1.914	3.501	-404	38.230	4.254	42.484
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	03/2019	-338	670	851	337	0	1.520	0	1.520
	03/2018	491	-109	190	-317	0	255	0	255
Provisionsüberschuss	03/2019	5.716	7.919	0	90	0	13.725	-1.252	12.473
	03/2018	5.639	8.059	0	88	0	13.786	-226	13.560
Verwaltungsaufwand	03/2019	-9.554	-14.229	-1.047	-1.602	-18.233	-44.665	-2.393	-47.058
	03/2018	-8.999	-13.616	-938	-1.467	-16.453	-41.473	-2.080	-43.553
Sonstiger betrieblicher Erfolg	03/2019	0	198	0	769	30.865	31.832	-598	31.235
	03/2018	0	198	0	537	30.417	31.152	-2.204	28.948
Erfolg aus Finanzgeschäften und Handelsergebnis	03/2019	408	0	3.963	123	0	4.495	1.100	5.595
	03/2018	399	0	-746	53	0	-295	-518	-813
Periodenergebnis vor Steuern	03/2019	23.093	3.877	5.141	3.644	12.218	47.972	3.377	51.349
	03/2018	21.855	3.426	420	2.395	13.560	41.656	-774	40.882
Segmentforderungen	03/2019	6.134.913	1.363.444	2.680.013	1.005.936	19.877	11.204.183	-401.381	10.802.802
	03/2018	5.560.790	1.351.396	2.221.468	912.770	20.950	10.067.374	-175.238	9.892.136
Segmentverbindlichkeiten	03/2019	2.982.538	3.751.220	2.155.460	952.269	96.007	9.937.494	-173.070	9.764.424
	03/2018	2.564.762	3.502.779	2.290.635	899.374	91.545	9.349.095	-334.275	9.014.820

Änderungen in der Betreuungszuständigkeit können zu Änderungen in der Segmentzuordnung führen, diese Auswirkungen werden im Vorjahresvergleich nicht korrigiert.

Segmentbericht: Erläuterungen

Die Verteilung des Zinsüberschusses erfolgt nach der Marktzinsmethode. Enthalten sind bei den Firmen- und Privatkunden aus Steuerungsgründen unter anderem Vertriebsbonifikationen. Der Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen wird dem Bereich „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ zugeteilt. Der Provisionsüberschuss ermittelt sich aus der Zuordnung der internen Spartenrechnung (unter anderem werden sämtliche händischen Buchungen den Provisionen zugewiesen). Die Kosten werden verursachungsgerecht den jeweiligen Segmenten zugeteilt, die Aufwendungen der BTV Leasing GmbH bzw. der Silvretta Montafon Gruppe und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sind entsprechend den Managementberichten direkt zuordenbar. Nicht direkt zuordenbare Kosten werden unter „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ ausgewiesen. Der sonstige betriebliche Erfolg beinhaltet unter anderem den Umsatz der Silvretta Montafon Gruppe und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie unter „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ neben den Konsolidierungseffekten im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe sowie die Vermietungsaktivitäten.

Die Segmentforderungen enthalten die Positionen „Forderungen an Zentralnotenbanken“ (der Vorjahreswert wurde entsprechend adaptiert), „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, „Sonstiges Finanzvermögen“ der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“, „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ und „Fair-Value-Option“ sowie Garantien und Haftungen. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ werden die Risikovorsorgen dazugezählt, da die interne Steuerung im Gegensatz zur Bilanz die Forderungen als Nettogröße berücksichtigt. Des Weiteren sind in dieser Spalte Konsolidierungsbuchungen enthalten. Den Segmentverbindlichkeiten sind die Positionen „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ und „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“ der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“ und „Fair-Value-Option“ zugeordnet. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ sind ebenfalls Konsolidierungsbuchungen enthalten.

Der Erfolg der Geschäftsfelder wird an dem von diesem Segment erwirtschafteten Jahresüberschuss vor Steuern gemessen.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter gem. § 125 BörseG 2018

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der in Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte verkürzte Konzernzwischenabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und dass der Lagebericht ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns bezüglich der wichtigen Ereignisse während der ersten drei Monate des Geschäftsjahres und ihrer Auswirkungen auf den verkürzten Konzernzwischenabschluss, bezüglich der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen er ausgesetzt ist, beschreibt.

Auf die Durchführung einer Prüfung beziehungsweise einer prüferischen Durchsicht des Zwischenberichts durch einen Abschlussprüfer wurde verzichtet.

Innsbruck, im Mai 2019

Der Vorstand



Michael Perger
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für das Privatkundengeschäft; 3 Banken Versicherungsmakler; Bereich Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmenkundengeschäft sowie Institutionelle Kunden und Banken; Leasing; Bereiche Personalmanagement; Marketing; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Finanzen und Controlling; Recht und Beteiligungen; Dienstleistungszentrum; Effektivität und Effizienz; Immobilien und Einkauf; Steuern; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

Impressum

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

T +43 505 333 – 0
S.W.I.F.T./BIC: BTVAAT22
BLZ: 16000
DVR: 0018902
FN: 32.942w
UID: ATU31712304
info@btv.at
www.btv.at

Hinweise

Die im Zwischenbericht verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise.

Im Zwischenbericht der BTV können aufgrund von Rundungsdifferenzen minimal abweichende Werte in Tabellen bzw. Grafiken auftreten.

Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BTV beziehen, stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Medieninhaber (Verleger)

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

Die weiteren Angaben nach § 25 Mediengesetz finden Sie unter www.btv.at/impressum.

Grundlegende Richtung

Darstellung und Präsentation des Unternehmens sowie Information über die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft.

Inhalt

BTV Finanzen & Controlling
MMag. Daniel Stöckl-Leitner

Gestaltung

Markus Geets

Redaktionsschluss

10. Mai 2019

Bank für Tirol und Vorarlberg
Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
Österreich

T +43 505 333 – 0
E info@btv.at



Ein Lotse sorgt für sicheres Geleit. Alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen eine kleine BTV Lotsenflagge am Revers.
Ein sprechendes Symbol: Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg zum Erfolg.

www.btv.at